

## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats Wetzikon

Sitzung vom 19. August 2015

---

**108 13.02.2 Einzelne Bereiche, Dienste, Beratungs- und Betreuungsstellen  
Finanzierung der regionalen Fachstellen für Sucht- und Gewaltprävention im  
Zürcher Oberland, Betriebsbeitrag Stadt Wetzikon für die Jahre 2016 - 2019,  
Vorlage an den Grossen Gemeinderat**

### Ausgangslage

Zur Bekämpfung der offenen Drogenszene und der Zunahme von Drogensüchtigen haben sich Bund, Kantone und Gemeinden anfangs der 90-er Jahre auf die „Vier-Säulen-Politik“ geeinigt. Sie umfasst Prävention, Schadensbegrenzung (Überlebenshilfe), Therapie und Repression. Diese Politik hat sich bis heute sehr bewährt und ist allgemein bekannt.

Die Grundsätze für Prävention und Schutz der Bevölkerung im Zusammenhang mit dem Umgang unterschiedlicher Suchtmittel wie Alkohol, Tabak, Betäubungsmittel usw. sind in verschiedenen gesetzlichen Grundlagen wie Betäubungsmittelgesetz, Lebensmittelverordnung bis hin zur Bundes- und Kantonsverfassung geregelt. Für den Kanton Zürich legt zudem das Gesundheitsgesetz fest, dass Kanton und Gemeinden Massnahmen zur Verbesserung der Gesundheit der Bevölkerung und zur Verhütung, Früherkennung und Früherfassung von Krankheiten unterstützen. Gemeinsam müssen diese auch Suchtmittelmissbrauch bekämpfen, für ein Netz von kantonalen Suchtpräventionsstellen sorgen und Massnahmen Dritter zur Prävention, Therapie und Schadensminderung unterstützen.

Ein von der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich bereits 1991 erlassenes Konzept des Instituts für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Zürich beinhaltet die theoretischen Grundlagen der Suchtprävention. Die Errichtung eines Netzes von regionalen Suchtpräventionsstellen wurde anschliessend 1992 als erste Priorität in einem Lagebericht der kantonalen Kommission für Drogenfragen erwähnt. Tatsächlich hat damals zum Beispiel das alarmierende Aufkommen des Heroinrauchens auf Folien (Folienrauchen) gezeigt, dass systematische Strukturen für Suchtprävention erst in Ansätzen vorhanden sind. Weiter hat der Regierungsrat am 2. September 1992 entschieden, dass der Kanton Zürich sich künftig an den „subventionsberechtigten Aufwendungen“ der dezentralen Drogenhilfe mit 30 %, jedoch mit maximal Fr. 1.07 pro Einwohnerin und Einwohner, beteiligen wird.

1994 nahm der Regierungsrat einen ergänzenden Bericht des Instituts für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Zürich zum Suchtpräventionskonzept aus dem Jahre 1991 zur Kenntnis, in welchem die organisatorischen Voraussetzungen für flächendeckende Präventionsstrukturen geschaffen werden. Die Zielsetzung des Berichts bestand darin, nach einer Bedarfsermittlung Vorschläge für die Schaffung, Arbeitsweise und Vernetzung regionaler Suchtpräventionsstellen im Kanton Zürich vorzulegen. Dabei ist ein Netz von miteinander kooperierenden Suchtpräventionsstellen vorzusehen, das seine Aktivitäten auf den ganzen Kanton flächendeckend verteilt und von kantonsweit arbeitenden spezialisierten Fachstellen unterstützt wird. Für den Kanton Zürich wurde ein Netz von acht miteinander kooperierenden regionalen Suchtpräventionsstellen vorgesehen.

### Gesetzliche Grundlage

Die ursprüngliche gesetzliche Grundlage aus dem Jahr 1994 für die Sicherstellung der Suchtprävention im Kanton Zürich basiert auf dem damaligen Gesetz über das Gesundheitswesen, wo unter § 1 geregelt

war: "Staat und Gemeinden haben die Aufgabe, die Gesundheit des Volkes zu fördern und ihre Gefährdung zu verhüten". Im Jahr 2007 wurde die Präventionsarbeit im neuen Gesundheitsgesetz in § 48 Abs. 7 wie folgt konkretisiert: "Der Kanton sorgt zusammen mit den Gemeinden für ein Netz von Suchtpräventionsstellen. Er unterstützt Therapieangebote sowie Massnahmen Dritter zur Prävention, Therapie und Schadensminderung."

### **Verein für Prävention und Drogenfragen Zürcher Oberland VDZO**

Die Stadt Wetzikon liegt im Zuständigkeitsbereich der Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland. Diese ist eine Institution des „Vereins für Prävention und Drogenfragen Zürcher Oberland VDZO“, welcher heute primär den Aufbau, den Betrieb, die Förderung und die Koordination von Einrichtungen der Prävention, insbesondere der Suchtprävention, bezweckt.

Der VDZO ist parteipolitisch und konfessionell unabhängig und hat seinen Sitz in Uster. Der Vorstand des Vereins besteht neben dem Präsidenten bzw. der Präsidentin aus maximal sechs weiteren Personen. Der Einfluss der politischen Gemeinden im Vorstand ist sichergestellt durch die Abordnung je eines Mitglieds der Gemeindepräsidentenverbände aus den drei Bezirken Hinwil, Pfäffikon und Uster. Die Mitgliederversammlung wählt als Fachvertretung weitere Personen in den Vorstand. Zu diesen gehört auch die Wetziker Gemeinderätin Christine Walter.

Der Verein wurde 1980 als „Verein für Drogenfragen Zürcher Oberland“ gegründet und kümmerte sich damals um die Aufklärung über Drogenfragen, die Unterstützung von Bestrebungen zur Verhütung des Drogenmissbrauchs und um die Förderung der Betreuung von Drogengefährdeten und -abhängigen. 1982 eröffnete der VDZO in Wetzikon eine Notschlafstelle und ein Jahr später entstand in Wetzikon auf Initiative des Vereins im Auftrag der Gesundheitsdirektion unter der Leitung des Psychiatrischen Zentrums Wetzikon die Beratungsstelle Drop-in. Der Gemeindepräsidentenverband des Kantons Zürich erliess 1991 Empfehlungen zum Konzept einer „Dezentralen Drogenhilfe“, welches Angebote für Wohnen, Arbeit und Tagesstrukturen für sozial Randständige vorsah. Nach Räumung der Platzspitzanlage erklärte sich 1992 der Kanton bereit, an die Kosten der „Dezentralen Drogenhilfe“ einen Subventionsatz von 30 % zu bezahlen. Gleichzeitig übernahm der Verein die Trägerschaft des aus privater Initiative entstandenen Beschäftigungsprogramms Büro Job Uster. Auf Empfehlung des Gemeindepräsidentenverbands eröffnete 1993 der VDZO eine Geschäfts-, Projekt- und Koordinationsstelle der „Dezentralen Drogenhilfe Zürcher Oberland“ und übernahm gleichzeitig die Methadon-Wohngemeinschaft Wald.

Seit 1995 führt der Verein zudem die regionale Suchtpräventionsstelle für die Gemeinden der Bezirke Hinwil, Pfäffikon und Uster, sowie seit 2007, entsprechend der aktuellen Bedarfslage, auch ein regionales Angebot für Gewaltprävention. Ebenfalls 1995 wurde im Rahmen des nationalen Versuchsprogramms zur ärztlich kontrollierten Heroinabgabe die Heroinabgabestelle Wetzikon aufgebaut. Zug um Zug entstanden in den Folgejahren, unterstützt durch die Koordinationsarbeit der Geschäftsstelle des VDZO, weitere soziale Angebote im Zürcher Oberland wie Mittagstische, Auffang-Wohngemeinschaften, Spritzen-Automaten, Arbeitsprojekte und Jobbusse.

2007 zog sich der Verein aus der operativen Ebene der „Dezentralen Drogenhilfe“ – nach langjähriger erfolgreicher Tätigkeit – aufgrund gekürzter Kantonsbeiträge zurück. Die Planungs- und Koordinationsaufgaben der „Dezentralen Drogenhilfe“ in den Bezirken Hinwil, Pfäffikon und Uster übernahmen der Zweckverband Soziale Dienste für Erwachsene Bezirk Uster und die Stiftung Netzwerk. Der VDZO versteht sich aber weiterhin als Bindeglied zwischen dem Kanton und den Gemeinden, konzentriert sich aber mehrheitlich auf das Kerngeschäft Prävention, welches gute Nachfrage und Erfolge vorweisen kann und von den Subventionskürzungen des Kantons nicht betroffen ist. Entsprechend wurde der Vereinsname angepasst in: „Verein für Prävention und Drogenfragen Zürcher Oberland“.

## **Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland**

Die Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland als Institution des VDZO hat insbesondere die Aufgabe, Programme und Veranstaltungen zur Prävention in allen gesellschaftlichen Bereichen zu entwickeln und durchzuführen. Sie bietet eine Fachberatung und -begleitung für Gemeinden, Schulen und Betriebe in der Region an und ist zudem Anlaufstelle für Information zu Sucht und Prävention für die Bevölkerung und Institutionen im Zürcher Oberland.

Regionale Dienstleistungen werden meist in Zusammenarbeit mit kantonalen Institutionen (Pädagogische Hochschule, Mittelschul- und Berufsbildungsamt, Jugendanwaltschaft, RAV usw.) angeboten, welche Bevölkerung und Institutionen aus allen Gemeinden gleichermaßen zugute kommen.

Programme oder Angebote für Risikogruppen und ihr Umfeld sind zum Beispiel „TiL – ein Trainingsprogramm für gefährdete Schülerinnen und Schüler“, diverse Kurse für Eltern von gefährdeten Jugendlichen, Elternhotline als Ratgeber und Vermittlung von Hilfsangeboten bei Suchtmittel konsumierenden Jugendlichen, „Kifferkurse“ zur Reduktion des Cannabiskonsums, Kurzintervention „Rauschtrinken“, „FemmesTische“ mit Migrantinnen usw. Eine weitere Dienstleistung beinhaltet die Beratung, Entwicklung und Schulung in regionalen Institutionen wie zum Beispiel „Netzwerk gesundheitsfördernde Schulen“, Projektberatung und Einführungskurse Suchtprävention für angehende Berufsbildner und Berufsbildnerinnen, Frühintervention im RAV, Frühintervention Spitex, Kurzintervention „NoTox“ nach Einlieferung mit Alkoholintoxikation, Information und Erfahrungsaustausch für Schulsozialarbeitende oder Prävention in Heimen. Abschliessend ist die Suchtpräventionsstelle auch für die Vermittlung von Hilfsangeboten zuständig, bietet insbesondere eine Telefon-Informationsstelle an und unterhält eine Mediothek zu verschiedenen Themen. Submission und Ergebnis

## **Finanzierung der kantonalen Suchtpräventionsstellen**

In Anlehnung an den Regierungsratsbeschluss vom September 1992 für eine Kostenbeteiligung an die Drogenhilfe von 30 %, wurde 1995 der gleiche Kostenschlüssel für die Finanzierung der Suchtpräventionsstellen definiert. 70 % der anfallenden Kosten tragen die Gemeinden und 30 %, jedoch maximal Fr. 1.07 pro Einwohnerin und Einwohner, übernimmt der Kanton.

Zur Finanzierung der Suchtpräventionsstellen im Kanton Zürich wurde im Bericht von 1994 des Instituts für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Zürich ein Kostenmodell für die Erhebung von Betriebsbeiträgen der Gemeinden erarbeitet. Dabei ging die Autorenschaft von den Vollkosten einer Arbeitsstelle aus, welche den Bedarf im betroffenen Bereich von rund 45'000 Einwohnerinnen und Einwohnern abdeckt. Als Basis wurden die Vollkosten inkl. Besoldungen, Sozialleistungen, Fachberatung, Infrastruktur und Mietzinse usw. für eine 100 %-Stelle in ländlichen Verhältnissen (Mittelwert der Kosten für Fachleute inkl. Sekretariats-Anteil) mit netto 159'500 Franken veranschlagt. Gemessen an den damals vorliegenden Einwohnerzahlen im Kanton Zürich von etwas mehr als einer Million ergab die Berechnung Gesamtkosten von 4,147 Mio. Franken. Aufgeteilt mit dem definierten Kostenschlüssel 70 % / 30 % ergab dies einen Ansatz von Fr. 2.50 pro Einwohnerin oder Einwohner für die Gemeinden und Fr. 1.07 pro Einwohnerin oder Einwohner für den Kanton.

1998 wurde der Ansatz für die Berechnung der Beitragsleistungen der Gemeinden erstmals aufgrund zwischenzeitlich erweiterter Dienstleistungen und erfolgter Teuerungen angepasst und auf Fr. 2.88 pro Einwohnerin oder Einwohner erhöht. Der Kantonsbeitrag verblieb beim plafonierten Ansatz von Fr. 1.07 pro Einwohnerin oder Einwohner. Ab 2008 genehmigten die Gemeinden wiederum eine Erhöhung von Fr. 0.10 pro Einwohnerin oder Einwohner, womit der Pro-Kopf-Beitrag mittlerweile rund Fr. 0.40 pro Einwohnerin oder Einwohner höher liegt, als der ursprünglich definierte Kostenschlüssel von 70 % / 30 %.

## **Finanzierung der regionalen Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland**

### *Politische Gemeinde Wetzikon*

Schon seit Jahren leistet die Gemeinde Wetzikon jährliche Betriebsbeiträge an den VDZO. Diese Zahlungen basieren auf verschiedenen Beschlüssen. Am 28. September 1994 bewilligte die Gemeindeversammlung einen Kredit von 93'000 Franken als Betriebsbeitrag an den VDZO für die „Dezentrale Drogenhilfe“ und zur Führung der regionalen Suchtpräventionsstelle für die Jahre 1995 bis 1997. Im Jahr 1995 gewährte der Gemeinderat dem damaligen „Verein für Drogenprävention Zürcher Oberland“ für die Jahre 1996 und 1997 zudem einen Beitrag von je 17'000 Franken zur Unterstützung der Führung ihrer Projekt- und Koordinationsstelle. Am 11. Dezember 1995 sprach die Gemeindeversammlung schliesslich einen zusätzlichen Kredit von 69'000 Franken als Betriebsbeitrag an die regionale Not- schlafstelle Wetzikon für den gleichen Zeitraum.

Am 23. November 1997 bewilligte der Souverän in der Folge zusammengefasst einen jährlich wiederkehrenden Beitrag von 87'000 Franken an die Angebote des VDZO für die Jahre 1998 bis 2000. Am 18. September 2000 entschied die Gemeindeversammlung die Weiterführung der Angebote mit einem jährlich wiederkehrenden Beitrag von 78'000 Franken für die Jahre 2001 bis 2004.

2004 wurden im Rahmen des Sanierungsprogramms 04 die kantonalen Beiträge an die „Dezentrale Drogenhilfe“ durch den Regierungsrat massiv gekürzt. Eine externe Analyse der Finanzen und der Gesamtsituation des VDZO zeigte daraufhin, dass eine klare Neuorientierung erforderlich war. Die Suchtprävention war jedoch von den kantonalen Kürzungen nicht betroffen und wurde deshalb bei der Neuorientierung ausgeklammert. In den Jahren 2005 und 2006 leistete die Gemeinde Wetzikon noch einen jährlichen Betriebsbeitrag von 95'100 Franken an den VDZO.

Der Verein schloss 2007 seine Reorganisation ab, zog sich aus dem operativen Bereich der „Dezentralen Drogenhilfe“ zurück und konzentrierte sich auf das Kerngeschäft Prävention, welches gute Nachfrage und Erfolge vorweisen konnte und von den Subventionskürzungen nicht betroffen war. Im Hinblick auf diese Neuausrichtung bewilligte der damalige Gemeinderat am 20. September 2006 übergangsweise einen reduzierten Betriebsbeitrag von 44'500 Franken für die Suchtpräventionsstelle für das Jahr 2007. Anschliessend genehmigten die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Wetzikon an der Gemeindeversammlung vom 24. September 2007 ein Kredit über 223'000 Franken als Betriebsbeitrag der Gemeinde Wetzikon für die Jahre 2008 bis 2011 zur Finanzierung der Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland. Dabei wurde erstmals die Laufzeit des Betriebskredits in Absprache mit den Gemeinden aus organisatorischen Gründen von drei auf vier Jahre erhöht.

Der wiederum für das Jahr 2012 fällige Betriebsbeitrag über 64'135 Franken wurde wegen zeitlicher Dringlichkeit einmalig direkt durch den Gemeinderat Wetzikon genehmigt. Interne Abklärungen zur finanziellen Zuständigkeit der Kreditgenehmigung für die Betriebsbeiträge verzögerten sich und konnten vor der Fälligkeit der Beitragszahlung 2012 nicht rechtzeitig abgeschlossen werden. Nach Abschluss der internen Kompetenzüberprüfung entschied sich dann der Gemeinderat Wetzikon trotz fehlendem eindeutigen Ergebnis, die Genehmigung für künftige Betriebsbeiträge an die Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland jeweils wieder durch den Souverän behandeln zu lassen. In der Folge bewilligte am 25. September 2012 die Gemeindeversammlung einen neuen Kredit über 196'865 Franken als Betriebsbeitrag für die Jahre 2013 bis 2015.

### *Primarschulgemeinde*

Die Suchtpräventionsstelle ist in ihrer Arbeit mit den Behörden und Institutionen der Zürcher Gemeinden ab 2005 zunehmend auf die Forderung gestossen, die Tätigkeiten auch auf Gewaltprävention auszuweiten. In der Folge ergänzte der VDZO anfangs 2007 seine Dienstleistungen mit einem Zusatzange-

bot zur Gewaltprävention. Diese neue Fachstelle Gewaltprävention hat vom VDZO grundsätzlich den Auftrag erhalten, kostendeckend zu arbeiten. Diese Vorgabe konnte jedoch auf die Dauer nicht erfüllt werden, da zu geringe Leistungen den einzelnen Gemeinden individuell in Rechnung gestellt werden konnten. Total resultierten die Jahresrechnungen durchschnittlich mit Ausgabenüberschüssen von rund 25'000 Franken pro Jahr, welcher anfänglich aus dem Vereinsvermögen des VDZO bezahlt werden konnte. Auf die Dauer war dies jedoch nicht mehr möglich und der VDZO entschied, künftig den Gemeinden für die Dienstleistungen zur Gewaltprävention ab 2012 ebenfalls einen Betriebsbeitrag von Fr. 0.10 pro Einwohnerin oder Einwohner zu verrechnen.

Die Leistungen und Angebote der Fachstelle Gewaltprävention werden in erster Linie durch die Schulen genutzt. Aus diesem Grund hat sich die Primarschulpflege Wetzikon im Januar 2012 entschieden, den jährlich wiederkehrenden Betriebsbeitrag von Fr. 0.10 pro Einwohnerin und Einwohner direkt zu übernehmen. Dazu genehmigte sie einen Kredit von insgesamt 8'800 Franken für die Jahre 2012 bis 2015. Die Sekundarschulgemeinde Wetzikon-Seegräben lehnte eine Kostenbeteiligung an die Fachstelle Gewaltprävention ab.

### **Finanzierungsgesuch VDZO für die Betriebsbeiträge der Jahre 2016 bis 2019**

Der VDZO stellt nun erneut ein Gesuch zur Finanzierung der regionalen Sucht- und Gewaltpräventionsfachstellen Zürcher Oberland für die Jahre 2016 bis 2019 mit einem Ansatz von Fr. 3.00 Franken pro Einwohnerin und Einwohner der Stadt Wetzikon. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Der Ansatz des Pro-Kopf-Beitrags der Gemeinden an die Suchtpräventionsstellen bleibt wie in den Finanzperioden 2008 bis 2011 und 2012 bis 2015 unverändert bei Fr. 2.90 pro Einwohnerin und Einwohner. Der Kanton Zürich leistet ebenfalls unverändert seinen plafonierten Kostenbeitrag von Fr. 1.07 pro Einwohnerin und Einwohner an die regionalen Suchtpräventionsstellen.

Die Fachstelle Gewaltprävention des VDZO kann nach wie vor nicht kostendeckend geführt werden und muss weiterhin auch für die Jahre 2016 bis 2019 von den Gemeinden mit einem Betriebsbeitrag von Fr. 0.10 pro Einwohnerin und Einwohner mitfinanziert werden.

Aktuell weist die Stadt Wetzikon 23'981 Einwohner auf (Stand 30. Juni 2015). Multipliziert mit dem Ansatz von Fr. 3.00 pro Einwohnerin und Einwohner ergibt dies einen jährlich wiederkehrenden Betriebsbeitrag von rund 72'000 Franken. Für die Jahre 2016 bis 2019 muss daher mit Gesamtkosten von insgesamt 288'000 Franken gerechnet werden.

### **Nutzen für die Stadt Wetzikon**

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen sind die Gemeinden dazu verpflichtet, ein angemessenes Angebot im Bereich Prävention anzubieten und sicherzustellen. Das Gesundheitsgesetz legt zudem fest, dass der Kanton zusammen mit den Gemeinden für ein Netz von Suchtpräventionsstellen sorgt. Für das Zürcher Oberland ist die Suchtpräventionsstelle des VDZO in Uster zuständig. Es ist sinnvoll, dass auch die Stadt Wetzikon zur Sicherstellung ihres Präventionsauftrags die Dienstleistungen des VDZO in Uster weiterhin in Anspruch nimmt. Dadurch kann Wetzikon indirekt auch von der finanziellen Unterstützung des Kantons im Umfang von rund 30 % an die Dienstleistungen des VDZO profitieren. Durch die Mitgliedschaft im VDZO ist zudem die Einbindung in ein grosses und kompetentes Netzwerk im Bereich Prävention sichergestellt. Die Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland deckt alle erforderlichen Belange ab und verfügt aufgrund der jahrelangen Zuständigkeit und der fortwährenden Zusammenarbeit mit den übrigen Gemeinden der Bezirke Hinwil, Pfäffikon und Uster über eine immense und professionelle Erfahrung.

Konkret nutzt die Stadt Wetzikon die Dienstleistungen der Suchtpräventionsstelle des VDZO zurzeit vor allem für den Fachaustausch an den Sitzungen der Jugendkommission, für Prävention und Angebote für die Schulen, für Leistungen im Zusammenhang mit dem Jugendschutz an der Chilbi und an den Stadtfesten inkl. Testeinkäufe, für die Fachbegleitung zur Früherkennung und -intervention in der Gemeinde, für Unterstützung im Projekt „Femmes-Tische“ usw.

Aus dem Leistungsbericht der Suchtpräventionsstelle vom März 2015 geht hervor, dass im 2014 folgende Leistungen für die Stadt Wetzikon erbracht wurden:

#### *Schätzung Anteil Regionale Leistungen*

*Der Kostenanteil für die von Wetzikon proportional zur Einwohnerzahl bezogenen regionalen Leistungen, finanziert durch Gemeinde- und Kantonsbeitrag, liegt zurzeit bei rund 43'500 Franken.*

#### *Gemeindespezifische Leistungen*

*Die Kosten für gemeindespezifische Leistungen (337,5 Stunden à 150 Franken Vollkosten -> Jugendkommission 12 Stunden, Arbeiten mit Schule 79 Stunden, Jugendschutz/Chilbi/Stadtfest 26 Stunden, Früherkennung und -intervention in der Gemeinde 60 Stunden, FemmesTische 103 Stunden, Fachberatung Wetzikon 57,5 Stunden) machen für 2014 insgesamt 50'625 Franken aus. Der Anteil gemeindespezifischer Leistungen kann über die Jahre schwanken. Er ist abhängig vom aktuellen Bedarf und vom Ausmass, in welchem die Gemeinde und ihre Institutionen Prävention planen, umsetzen und Leistungen der SPZO abrufen.*

#### *Kommentar*

*Unterstützt durch die SPZO hat Wetzikon im Jahr 2014 in verschiedenen Bereichen der Prävention Aufbau- und Vertiefungsarbeit geleistet. Die Gemeinde hat den Gemeindebeitrag von 67'437 Franken ausgeschöpft.*

#### **Zuständigkeit Prävention für die Stadt Wetzikon**

Gemeindespezifische Strategien und Massnahmen zur Prävention über die regionalen Angebote hinaus werden jeweils in direkter Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und der zuständigen Suchtpräventionsstelle entwickelt. Die Steuerung erfolgt in der Regel über eine von der Gemeinde delegierte Kontaktperson und ein lokal breit abgestütztes Gremium von Schlüsselpersonen. In der Vergangenheit stellte sowohl die Politische Gemeinde Wetzikon als auch die Primarschule Wetzikon eine Kontaktperson für die Belange der Prävention.

Am 1. Juli 2014 vereinigten sich die Politische Gemeinde Wetzikon und die Primarschulgemeinde Wetzikon zur Stadt Wetzikon. Es ist daher sinnvoll, nur eine generelle Kontaktperson der Stadt Wetzikon für Anliegen aus dem Bereich Prävention einzusetzen, welche je nach Thema die zuständigen Stellen und Fachpersonen wie z.B. Jugendbeauftragte, Altersbeauftragte oder eine verantwortliche Person der Volksschule usw. informiert und bei Bedarf involviert. Aufgrund der umfassenden Thematik, welche sowohl verschiedene Altersgruppen wie auch diverse Stellen und Institutionen betrifft, wurde die Fachperson Gesundheit und Umwelt des Geschäftsbereichs Alter, Soziales + Umwelt als Ansprechperson für Fragen und Anliegen der Prävention für die Stadt Wetzikon eingesetzt.

Weiter hat sich die Stadt Wetzikon entschieden, die Gesuche des VDZO zur Ausrichtung der Betriebsbeiträge für die Stadt Wetzikon künftig nicht mehr auf zwei Bereiche aufzuteilen, sondern als einen Antrag zu behandeln und als Gesamtbetrag im Geschäftsbereich Alter, Soziales + Umwelt auszuweisen.

## Erwägungen

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen sind die Gemeinden zusammen mit dem Kanton angehalten, zur Verbesserung der Gesundheit der Bevölkerung, insbesondere zur Prävention, Früherkennung und Früherfassung von Krankheiten und Suchtmittelmissbrauch, aber auch zur Unterstützung bei Therapie und Schadensminderung von Betroffenen, für ein Netz von Suchtpräventionsstellen zu sorgen. Für die Stadt Wetzikon erbringt der Verein für Prävention und Drogenfragen Zürcher Oberland VDZO mit der Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland in Uster die erforderlichen Dienstleistungen.

Die Kosten der Fachstelle werden gemeinsam vom Kanton und den angeschlossenen Gemeinden getragen, wobei der Kanton sich mit einem Ansatz von Fr. 1.07 pro Einwohnerin und Einwohner beteiligt. Die Restkosten von 3 Franken pro Einwohnerin und Einwohner sind durch die Stadt Wetzikon zu tragen.

Der Stadtrat anerkennt die professionelle Arbeit des VDZO und ist nach wie vor davon überzeugt, dass die Angebote der Suchtpräventionsstellen im Kanton notwendig sind, um die bisher erfolgreiche Vier-Säulen-Politik umzusetzen. Dem Grossen Gemeinderat wird daher beantragt, dem Kostenbeitrag zur Finanzierung der Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland für die Jahre 2016 bis 2019 zuzustimmen und einen Kredit im Betrag von 288'000 Franken (Stand 30.6.2015) zu genehmigen.

Nach Art. 20 lit. d der Gemeindeordnung (GO) beschliesst der Grosse Gemeinderat abschliessend über neue einmalige Ausgaben im Einzelfall von mehr als 250'000 Franken. Vorliegend handelt es sich nicht um eine gebundene Ausgabe, weshalb zur Deckung der jährlichen Betriebsbeiträge jeweils für die nächsten 4 Jahre ein Gesamtkredit eingeholt wird. Es wird darauf verzichtet, zur Finanzierung des Betriebsbeitrages eine jährlich wiederkehrende Ausgabe bewilligen zu lassen, die gleichfalls in die Kompetenz des Grossen Gemeinderates fallen würde (Art. 20 lit. e GO).

### Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Grossen Gemeinderat wird beantragt, er möchte folgenden Beschluss fassen:  
(Referent: Stadtrat Franz Behrens)

*Kredit von 288'000 Franken zur Finanzierung des Betriebsbeitrages von 3 Franken pro Einwohnerin und Einwohner an die regionalen Fachstellen "Suchtprävention" und "Gewaltprävention" des Vereines für Prävention und Drogenfragen Zürcher Oberland (VDZO) für die Jahre 2016 bis 2019.*

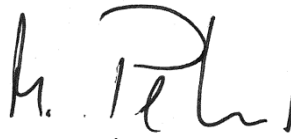
*Der Kredit erhöht sich im Umfang des Bevölkerungswachstums.*

2. Der IDG-Status ist öffentlich.
3. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
  - Parlamentssekretär (mit Akten)
  - Ressortvorstand Bildung + Jugend
  - Ressortvorstand Soziales + Alter
  - Geschäftsbereichsleiterin Bildung + Jugend
  - Geschäftsbereichsleiterin Alter, Soziales + Umwelt
  - Fachperson Gesundheit und Umwelt
  - Abteilung Finanzen

**Stadtrat Wetzikon**



Ruedi Rüfenacht  
Präsident



Marcel Peter  
Stadtschreiber

versandt am: 24.08.2015

**Aktenverzeichnis**

1. Unterlagen Gesuch VDZO vom Mai 2015
2. GR-Beschluss 5. Oktober 2011
3. RPK-Abschied 27. Oktober 2011
4. GV-Vorlage 13. Dezember 2011
5. GR-Verfügung 8. Dezember 2011
6. PS-Beschluss 19. Januar 2012
7. GR-Beschluss 21. März 2012
8. GR-Beschluss 13. Juni 2012
9. RPK-Abschied 22. August 2012
10. GV-Beschluss 25. September 2012
11. Jahresbericht VDZO 2014

24. August 2015

EINGEGANGEN

22 Mai 2015

An die Stadträte von Dübendorf,  
Illnau-Effretikon, Uster u. Wetzikon  
An die Gemeinderäte der Gemeinden  
in den Bezirken Hinwil, Pfäffikon und Uster

GEHT AN: Gever: 13.8.2015  
OB: ~~Bildung + Jugend~~  
- Alter, Soziales + Umwelt  
-  
zur Orientierung  
Wetzikon, 22.5.2015  
Städtschreiber:



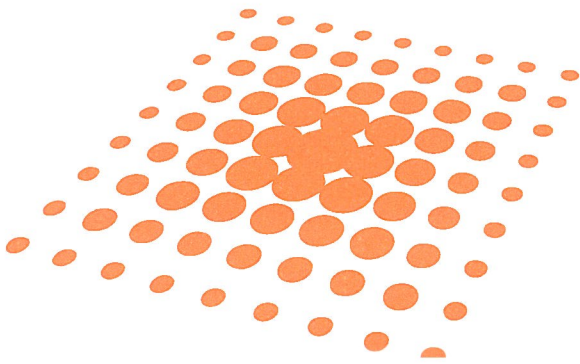
Uster, im Mai 2015

**Gesuch zur Finanzierung der regionalen Fachstellen für  
Suchtprävention und Gewaltprävention im Zürcher Oberland  
für die Jahre 2016-2019**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Finanzierungsperiode der Einrichtungen des Vereins für Prävention und Drogenfragen Zürcher Oberland (VDZO) läuft per Ende Kalenderjahr 2015 aus. Wir erlauben uns, Ihnen das Finanzierungsgesuch für die Jahre 2016 – 2019 zu unterbreiten.

Der Ansatz des Pro-Kopf-Beitrags der Gemeinden an die Suchtpräventionsstelle von Fr. 2.90 bleibt unverändert wie bereits in den Finanzierungsperioden 2008-11 und 2012-15. Der Kanton Zürich leistet unverändert einen Kostenbeitrag von 30%, maximal Fr. 1.07 pro Einwohner/in und Jahr. Die Fachstelle Gewaltprävention Zürich Oberland wurde 2007-2008 aus dem Vereinsvermögen finanziert. Seit 2009 werden die Kosten den Leistungsempfängern verrechnet. Eine Kostendeckung von 100% konnte bisher nicht erreicht werden, da verschiedene gefragte Leistungen nicht verrechnet werden können. Der Vorstand VDZO beantragt deshalb für die Betriebsjahre 2016-2019 einen unveränderten Ansatz von Fr. 0.10 pro Einwohner/in und Jahr als wichtigen Beitrag an den Betrieb der Fachstelle Gewaltprävention.



Telefon 043 399 10 80  
Fax 043 399 10 81  
info@vdzo.ch

Gerichtsstrasse 4  
Postfach  
8610 Uster

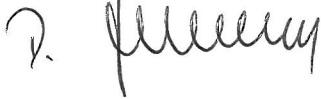
Verein für Prävention und Drogenfragen  
Zürcher Oberland

vdzo

Gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr, Ihnen für das gewährte Vertrauen in unseren Verein zu danken. Wir hoffen auf eine wohlwollende Beurteilung unseres Gesuchs. Für allfällige weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und sind auf Wunsch auch bereit, die Anträge in Ihren Gremien persönlich zu vertreten.

Freundliche Grüsse  
Verein für Prävention und Drogenfragen Zürcher Oberland

Präsident VDZO



Roland Humm

Sekretariat VDZO

Leitung Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland



Fridolin Heer

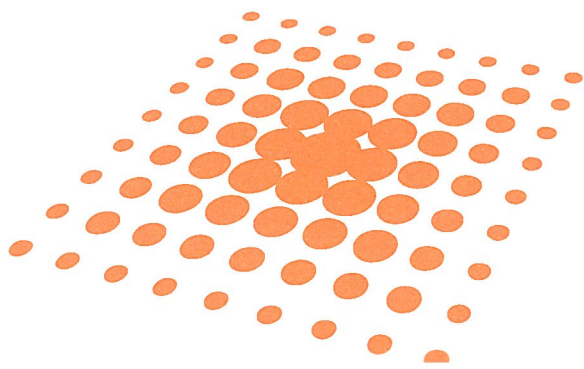
- Beilagen:
- Finanzierungsgesuch und Begründung der Anträge
  - Übersicht zu den Gemeindebeiträgen
  - Jahresberichte 2013 und 2014
  - Faktenblatt

# Antrag und Begründungen zur Finanzierung der regionalen Stellen für Suchtprävention und Gewaltprävention im Zürcher Oberland 2016-2019



## Inhalt

<b>1 Grundsätze und Strategien des Vereins .....</b>	<b>2</b>
1.1 Kernaufgabe: Führung der regionalen Stellen für Prävention.....	2
1.1.1 Regionale Suchtpräventionsstelle – wirkungsvoll und bewährt seit 1995 .....	2
1.1.2 Auf aktuelle Bedürfnisse der Gemeinden reagieren: Fachstelle Gewaltprävention .....	2
1.2 Angebotsschwerpunkte .....	3
1.2.1 Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland .....	3
1.2.2 Fachstelle Gewaltprävention Zürcher Oberland.....	3
1.3 Der VDZO als Bindeglied der Dezentralen Drogenhilfe zum Kanton ZH.....	4
1.4 Ausrichtung der Leistungen an den Bedürfnissen der Gemeinden .....	4
<b>2 Die Finanzierungsgrundsätze des VDZO 2016-2019 .....</b>	<b>4</b>
2.1 Regionale Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland .....	4
2.2 Fachstelle Gewaltprävention Zürcher Oberland .....	4
<b>3 Gegenüberstellung bisherige Finanzierung - Antrag 2016-19 .....</b>	<b>5</b>
<b>4 Antrag an die Gemeinden im Zürcher Oberland für 2016-19 .....</b>	<b>6</b>
4.1 Finanzierung regionale Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland .....	6
4.2 Finanzierung der Fachstelle Gewaltprävention Zürcher Oberland .....	6
4.3 Begründung des Antrags im Einzelnen.....	6
<b>5 Budget 2015 der Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland .....</b>	<b>7</b>
<b>6 Budget 2015 der Fachstelle Gewaltprävention Zürcher Oberland .....</b>	<b>7</b>



# 1 Grundsätze und Strategien des Vereins

## 1.1 Kernaufgabe: Führung der regionalen Stellen für Prävention

### 1.1.1 Regionale Suchtpräventionsstelle – wirkungsvoll und bewährt seit 1995

Die regionale Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland stellt als Kompetenzzentrum für Prävention, im Rahmen des gesetzlichen Auftrags der Gemeinden und des Kantons Zürich<sup>1</sup>, die Suchtprävention in der Region sicher.

Die Suchtpräventionsstelle achtet darauf, durch klare Orientierung am Bedarf der Gemeinden sowie durch die Konzentration auf Zielgruppen mit erhöhtem Suchtrisiko, die vorhandenen Mittel sorgfältig und gezielt einzusetzen. Sie leistet kontinuierliche Beratung und Begleitung von Gemeinden und Schulen im Umgang mit Suchtrisiken und in der Verbesserung struktureller Bedingungen; z.B. durch Unterstützung von Gemeinden in der Durchsetzung der gesetzlichen Bestimmungen zur Alkoholabgabe an Jugendliche oder die Begleitung von Schulen bei der Entwicklung von Massnahmen und Abläufen zur Früherkennung und –intervention. Durch neue Formen von Elternarbeit erreicht sie auch Familien mit erhöhtem Risikopotenzial. Die regelmässig eingeholten Rückmeldungen der Kooperationspartner ergeben eine positive Einschätzung der Arbeit der Stelle und ihres umfassenden Dienstleistungsangebotes.

Die Angebote der Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland werden laufend überprüft und den Bedürfnissen der Gemeinden und ihren Institutionen, aber auch dem aktuellen Forschungsstand angepasst und entsprechende Wirkungs- und Interventionsziele formuliert. Mit der Präventionsarbeit wird unter anderem eine Stärkung des Individuums und seines Umfeldes erzielt, Sozial- und Selbstkompetenzen gefördert und ein Einstieg in die Sucht verhindert. Damit leistet die Präventionsarbeit einen wichtigen Beitrag zur Verhinderung von teilweise erheblichen suchtbedingten Folgekosten (z.B. infolge strafrechtlicher Verfolgung, medizinisch-therapeutischer Behandlung, Arbeitsintegrationsmassnahmen).

### 1.1.2 Auf aktuelle Bedürfnisse der Gemeinden reagieren: Fachstelle Gewaltprävention

Die Gewaltbereitschaft von Jugendlichen, insbesondere die Ausübung von körperlicher Gewalt, ist weiterhin beunruhigend und stellt die Gemeinden und ihre Institutionen vor grosse Herausforderungen. Eine Entwarnung kann hier auch heute noch nicht gegeben werden. Auf die Entwicklung reagierend, hat der VDZO sein Angebot nach sorgfältiger Bedarfsabklärung Anfang 2007 mit einem neuen Leistungsauftrag auf das Thema Gewaltprävention ausgeweitet. Die Fachstelle verfügt unterdessen über ein erprobtes Leistungsangebot und geniesst breit abgestützte Anerkennung. Sie konnte die Gemeinden und Schulen in den vergangenen Jahren mit Angeboten zur Prävention im öffentlichen Raum, in Schulen, Familie, Verein und Jugendarbeit unterstützen.

Diese Unterstützungsleistungen werden ergänzt durch die Vermittlung von aktuellen Fachinformationen und Angeboten im Bereich der Gewaltprävention. Unter anderem wird die Publikation „*Betriebliche Gewaltprävention in Gemeinde- und Stadtverwaltungen*“, welche von der Fachstelle Gewaltprävention verfasst und im Auftrag des Vereins Zürcher Gemeindeglieder und Verwaltungsfachleute VZGV veröffentlicht wurde, im 2015 in einer aktualisierten zweiten Auflage nochmals aufgelegt.

---

<sup>1</sup> Gesundheitsgesetz des Kantons Zürich vom 2. April 2007: § 48 Abs. d/8 <sup>7</sup> *Der Kanton sorgt zusammen mit den Gemeinden für ein Netz von Suchtpräventionsstellen.* Die regionale Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland ist Teil des entsprechenden Verbundes der "Stellen für Suchtprävention im Kanton Zürich". - s.a. Kantonales Konzept: *Sicherstellung der Suchtprävention in allen Regionen des Kantons Zürich. Regionale Suchtpräventionsstellen: Aufgaben, Koordination, Finanzierung*, Juni 1994, im Auftrag der Gesundheitsdirektion Kanton Zürich; Hrsg. Institut für Sozial- und Präventivmedizin, Universität Zürich (heutiges Institut für Epidemiologie, Biostatistik und Prävention).

Der Kanton leistet einen Kostenbeitrag von 30% (limitiert auf Fr. 1.07 pro Einwohner).

## 1.2 Angebotsschwerpunkte

### 1.2.1 Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland

Frühintervention fördern: Früherkennung und Frühintervention werden gefördert, d.h. Schlüsselpersonen und Institutionen werden darin unterstützt, Handlungsbedarf früh zu erkennen und auf Gefährdungen schnell mit den richtigen Massnahmen zu reagieren. Gefährdete Personen können so frühzeitig erkannt werden. Durch das frühzeitige Eingreifen und das Vorhandensein von präventionsfördernden Strukturen kann eine Eskalation und erhöhte Gefährdung vermieden und die Entwicklungs- und Integrationschancen von Kindern und Jugendlichen gestärkt und verbessert werden.

Schlüsselpersonen, auch Multiplikatoren/innen genannt, bilden die Hauptzielgruppe der Regionalen Suchtpräventionsstelle. Schlüsselpersonen in Erziehung und Bildung, in der Führung oder in der Politik sind beispielsweise Eltern, Lehrpersonen, Personalverantwortliche, Behördenmitglieder und Vereinsverantwortliche. Die Schlüsselpersonen werden befähigt, mit Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen für die sie Verantwortung tragen, suchtpräventiv tätig zu sein.

Risikofaktoren abbauen - Schutzfaktoren stärken: Schlüsselpersonen und Institutionen stehen geeignete und wirksame Massnahmen und Programme zur Verfügung, um die Ressourcen bei ihren Zielgruppen zu stärken.

Netzwerke bilden: Schlüsselpersonen in Gemeinden, Betrieben, im Bildungs-, Erziehungs- und Freizeitbereich werden unterstützt in der Bildung von Netzwerken zur Prävention und fachlich begleitet in ihren Aktivitäten.

Aktiv und verständlich kommunizieren: Schlüsselpersonen sind über die Dienstleistungen der Suchtpräventionsstelle informiert und nehmen diese in Anspruch. Sie sind auf einem aktuellen Stand betreffend Trends, Gefahren und möglicher Massnahmen und kennen die Möglichkeiten wirksamer Prävention. Die Suchtpräventionsstelle steht als Ansprechpartner bei Fragen betr. Sucht, Substanzmittelkonsum und Prävention zur Verfügung.

### 1.2.2 Fachstelle Gewaltprävention Zürcher Oberland

Zivilcourage-Rundgänge: Gewaltvorfälle im öffentlichen Raum. Wie kann man sinnvoll und wirksam eingreifen, ohne sich selber zu gefährden? In den inszenierten Rundgängen können die Teilnehmer/innen, begleitet von Experten, das Eingreifen ausprobieren und optimieren.

Klasseninterventionen bei Gewalt und Mobbing: Die Fachstelle verfügt über einen Pool von spezialisierten Fachleuten, die für Krisensituationen abgerufen werden.

Familienbegleitungen: Die sozialpädagogische Begleitung von auffälligen Jugendlichen oder Familien mit Problemen im Bereich Gewalt hat sich als sehr erfolgreich erwiesen. Auch hier kommen Spezialistinnen und Spezialisten aus dem Pool zum Einsatz.

Weiterbildung: Mit dem Weiterbildungsangebot der Fachstelle werden Verantwortliche aus Vereinen, Jugendarbeit und Verwaltung in der Entwicklung geeigneter Haltungen und Massnahmen zur Gewaltprävention unterstützt.

Schulung und Beratung: Fachleute aus den verschiedensten Bereichen, Schulsozialarbeiter/innen, Lehrpersonen, Verwaltungsangestellte, Behördenmitglieder holen sich bei der Fachstelle Beratung oder Schulung nach ihren spezifischen Bedürfnissen.

Entwicklung: Die Fachstelle unterstützt und begleitet Schulen und andere Institutionen bei der Entwicklung ihrer Strategie, ihrer Massnahmen oder ihres Konzepts zur Gewaltprävention.

Gewaltprävention im Verein: Aggressionen, Gewalt und Mobbing gehören in Vereinen oft zum Alltag, sind aber oftmals Tabuthemen. Die Fachstelle Gewaltprävention bietet Vereinen Beratungen und Schulungen an, um früh und wirkungsvoll eingreifen zu können.

Information: Die Fachstelle steht der Bevölkerung der Region als Anlaufstelle für alle Fragen zum Thema zur Verfügung. Sie informiert regelmässig auch über neuste Entwicklungen, Trends und Projekte. Bei Bedarf kann sie auf weiterführende Beratungsangebote und spezialisierte therapeutische Angebote hinweisen.

### **1.3 Der VDZO als Bindeglied der Dezentralen Drogenhilfe zum Kanton ZH**

Der VDZO hat sich per Ende 2006 aus der operativen Tätigkeit in der dezentralen Drogenhilfe (DDH) vollständig zurückgezogen. Er steht weiter, wie vom Kanton gefordert, als regionale Adresse für den Empfang und die Verteilung der Subventionen zur Verfügung.

Planungs- und Koordinationsaufgaben der DDH in den Bezirken Hinwil, Pfäffikon und Uster werden vom Zweckverband Soziale Dienste für Erwachsene Bezirk Uster sdbu und der Stiftung Netzwerk wahrgenommen. Diese Institutionen stellen auch sicher, dass bei einer allfälligen Veränderung der gesellschaftlichen Situation ein Frühwarnsystem funktioniert.

Die Verantwortung bei Obdachlosigkeit konnte ab Juli 2006, gemäss Sozialhilfegesetz (SHG), den Kommunen zurückgegeben werden.

### **1.4 Ausrichtung der Leistungen an den Bedürfnissen der Gemeinden**

Gemäss Statuten wird je ein Mitglied der Gemeindepräsidentenverbände aus den drei Bezirken Hinwil, Pfäffikon und Uster in den Vorstand VDZO abgeordnet. Im Vorstand VDZO ebenfalls vertreten sind je ein(e) Fachvertreter/in aus den Bereichen Soziales und Schule.

Bedarfsausrichtung und Qualitätssicherung der regionalen Suchtpräventionsstelle erfolgen durch Leistungsauftrag und Globalbudget (Beispiele siehe Jahresberichte in der Beilage), welche der Genehmigung durch den Vorstand bedürfen.

Auf operativer Ebene wird die Arbeit der Suchtpräventionsstelle durch ihr Standardvorgehen – Planung und Durchführung von Massnahmen in den Gemeinden und Schulen aufgrund einer Bedarfserhebung – explizit an den Bedürfnissen der Gemeinden und den Schulen ausgerichtet. Jede Gemeinde stellt zudem eine Ansprechperson, welche in enger Zusammenarbeit mit dem bzw. der zuständigen Fachmitarbeitenden Prävention der Suchtpräventionsstelle, das Funktionieren der Nahtstelle zur Gemeinde gewährleistet.

Auch die Leistungen der Fachstelle Gewaltprävention entsprechen den Bedürfnissen der Gemeinden und den Schulen. Die Fachstelle wird erst auf Anfrage aus den Gemeinden und ihren Institutionen aktiv.

## **2 Die Finanzierungsgrundsätze des VDZO 2016-2019**

Der Vorstand VDZO schlägt den Gemeinden die folgenden Finanzierungsgrundsätze vor:

### **2.1 Regionale Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland**

Der Betrieb der Regionalen Suchtpräventionsstelle, welche ihre Dienstleistungen den Beitragsgemeinden kostenlos zur Verfügung stellt, wird über jährliche Gemeindebeiträge pro Einwohner/in sowie mit Staatsbeiträgen finanziert.

Die Qualitätssicherung der Regionalen Suchtpräventionsstelle erfolgt durch den vom Vorstand genehmigten Leistungsauftrag und das Globalbudget (Beispiele siehe Jahresberichte in der Beilage).

Der Vorstand VDZO hat an seiner Sitzung vom 03.02.2015 befunden, dass den Gemeinden für die Betriebsjahre 2016 - 2019 der Suchtpräventionsstelle (gleichbleibend wie bereits seit 2008) ein Ansatz von Fr. 2.90 pro Einwohner/in und Jahr beantragt werden soll.

### **2.2 Fachstelle Gewaltprävention Zürcher Oberland**

Die Pilotphase der Fachstelle 2007 - 2008 wurde aus dem Vereinsvermögen finanziert. Seit 2009 werden die Kosten den Leistungsempfängern verrechnet. Eine Kostendeckung von 100% konnte bisher nicht erreicht werden, da verschiedene gefragte Leistungen, wie Telefonberatung, erste Abklärungen oder Präsenz in relevanten Gremien der Gemeinden, nicht verrechnet werden können.

Der Vorstand VDZO hat an seiner Sitzung vom 03.02.2015 befunden, dass den Gemeinden für die Leistung der Fachstelle in den Betriebsjahren 2016-2019 ein unveränderter Ansatz von Fr. -.10 pro Einwohner/in und Jahr beantragt werden soll.

### 3 Gegenüberstellung bisherige Finanzierung - Antrag 2016-19

Angebote VDZO	Finanzierung 2012 - 2015	Finanzierung 2016 - 2019
Suchtprävention <sup>2</sup>	Fr. 2.90 pro Einwohner / Jahr	Fr. 2.90 pro Einwohner / Jahr
Gewaltprävention <sup>3</sup>	Fr. -.10 pro Einwohner / Jahr Nach Aufwand durch Verrechnung.	Fr. -.10 pro Einwohner / Jahr Nach Aufwand durch Verrechnung.
Defizitdeckung Angebote VDZO	Aus dem Vereinsvermögen.	Aus dem Vereinsvermögen.
Vereinssekretariat	Aus Mitgliederbeiträgen und Ver- einsvermögen durch Verrechnung von Aufwand.	Aus Mitgliederbeiträgen und Ver- einsvermögen durch Verrechnung von Aufwand.
<b>Total Pro-Kopf- Beiträge</b>	<b>Fr. 3.00</b> (nominal)	<b>Fr. 3.00</b> (nominal)

<sup>2</sup> Kostenbeitrag Kanton ist unverändert 30%, maximal Fr. 1.07 pro Einwohner/in und Jahr

<sup>3</sup> Defizitgarantie (VDZO)

## 4 Antrag an die Gemeinden im Zürcher Oberland für 2016-19

An seiner Sitzung vom 03.02.2015 hat der Vorstand beschlossen, Ihnen folgenden Antrag zu stellen:

### 4.1 Finanzierung regionale Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland

**Antrag:** Gewährung eines durchschnittlichen, jährlichen Betriebsbeitrags von Fr. 2.90 pro Einwohner/in für die Jahre 2016 – 2019.<sup>4</sup>

### 4.2 Finanzierung der Fachstelle Gewaltprävention Zürcher Oberland

**Antrag:** Gewährung eines durchschnittlichen, jährlichen Betriebsbeitrags von Fr. -.10 pro Einwohner/in für die Jahre 2016 – 2019.<sup>5</sup>

### 4.3 Begründung des Antrags im Einzelnen

Die Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland hat sich, wie bereits erwähnt, seit ihrer Eröffnung 1995 bewährt. Durch die klare Orientierung am Bedarf der Gemeinden sowie durch die Konzentration auf gefährdete Personen und Gruppen, welche ein erhöhtes Suchtrisiko aufweisen, werden die vorhandenen Mittel gezielt und sorgfältig eingesetzt. Die Suchtpräventionsstelle leistet kontinuierliche Beratung und Begleitung von Gemeinden und Schulen im Umgang mit Suchtrisiken und in der Verbesserung struktureller Bedingungen; z.B. durch Unterstützung von Gemeinden in der Durchsetzung der gesetzlichen Bestimmungen zur Alkoholabgabe an Jugendliche oder die Begleitung von Schulen bei der Entwicklung von Massnahmen und Abläufen zur Früherkennung und –intervention. Durch neue Formen von Elternarbeit erreicht sie auch Familien mit erhöhtem Risikopotenzial. Die regelmässig eingeholten Rückmeldungen der Kooperationspartner ergeben eine positive Einschätzung der Arbeit der Stelle und ihres umfassenden Dienstleistungsangebotes.

Mit dem Stellenetat von 6,0 Personalpositionen gemäss den kantonalen Vorgaben, welche pro 45'000 Einwohner eine Stelle vorsehen, konnte die rege Nachfrage aus den Gemeinden meist gedeckt werden. Wie die Erfahrung der letzten vier Betriebsjahre zeigt, ist der gewählte jährliche Pro-Kopf-Beitrag von nominal Fr. 2.90 richtig, um die Ausgaben im Rahmen des Leistungsauftrages auch weiterhin zu decken. Durch die Zunahme des Einwohnerbestandes in den Bezirken Hinwil, Uster und Pfäffikon, beträgt der Stellenetat 2015 max. 6,14 Personalpositionen (Einwohnerbestand per 31.12.2014 von 276'422 Einwohnern gemäss Statistischem Amt Kanton Zürich).

Die Leistungen der Suchtpräventionsstelle werden zu 30% vom Kanton finanziert. Gemäss neuem Gesundheitsgesetz Kanton Zürich vom 2. April 2007 verpflichten sich Kanton und Gemeinden ein Netz von Suchtpräventionsstellen zu führen.<sup>6</sup> Die regionale Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland ist Teil des entsprechenden Verbunds der "Stellen für Suchtprävention im Kanton Zürich".

Die Fachstelle Gewaltprävention wurde 2007 geschaffen, um der neuen Bedarfslage und dem Wunsch aus den Gemeinden der Region Rechnung zu tragen. Sie hat sich unterdessen erfolgreich etabliert und finanziert sich durch Verrechnung der Kosten an die Leistungsempfänger. Die Erfahrung hat aber gezeigt, dass die mit einem 50%-Pensum ausgestattete Fachstelle nicht ganz kostendeckend geführt werden kann. Typische Fachstellenaufgaben können nicht verrechnet werden (z.B. Anlaufstelle für alle Fragen aus der Region, Präsenz in den relevanten Gremien der Gemeinden, Entwicklungskosten für ein bedarfsgerechtes Angebot, Abklärungsaufgaben). Mit der Reorganisation der Fachstelle im 2015 sollen die Angebote der Fachstelle den Gemeinden und Institutionen in der Region wieder besser bekannt gemacht werden. Der Betriebsbeitrag von Fr. 0.10 pro Einwohner und Jahr bildet aber einen wichtigen und unverzichtbaren Bestandteil in der Finanzierung der Fachstelle Gewaltprävention Zürcher Oberland.

<sup>4</sup> Auf Basis des jw. aktuellsten Einwohnerbestandes per 31.12. (Statistisches Amt Kt. Zürich)

<sup>5</sup> Auf Basis des jw. aktuellsten Einwohnerbestandes per 31.12. (Statistisches Amt Kt. Zürich)

<sup>6</sup> § 48 Abs. d/8 – Gesundheitsgesetz Kanton Zürich vom 02.04.2007

## 5 Budget 2015 der Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland

	Suchtprävention Zürcher Oberland	
	Rechnung 2014	Budget 2015
<b>Aufwand</b>	Fr.	Fr.
Dienstleistungsaufwand	242'913	151'694
Personalaufwand inkl. Sozialleistungen <sup>7</sup>	748'107	780'752
Raumkosten <sup>8</sup>	73'976	62'170
Betriebsaufwand	35'502	45'000
<b>Total Aufwand</b>	<b>1'100'498</b>	<b>1'039'616</b>
Gemeindebeiträge	681'275	685'722
Subvention Kanton	292'404	295'772
Dienstleistungsertrag / übrige Erträge	115'266	58'122
<b>Total Einnahmen</b>	<b>1'088'945</b>	<b>1'039'616</b>
Gewinn/Verlust <sup>9</sup>	- 11'553	0/0

## 6 Budget 2015 der Fachstelle Gewaltprävention Zürcher Oberland

	Gewaltprävention Zürcher Oberland		
	Rechnung 2014	Budget 2015	prov. Budget 2016 <sup>10</sup>
	Fr.	Fr.	Fr.
<b>Total Aufwand</b>	<b>68'898</b>	<b>69'000</b>	<b>69'000</b>
<b>Total Einnahmen</b>	<b>30'724</b>	<b>40'250</b>	<b>69'000</b>
Gewinn/Verlust <sup>11</sup>	- 38'174	- 28'750	0/0

Beilagen zum Finanzierungsgesuch:

- Übersicht zu den Gemeindebeiträgen
- Jahresberichte 2013 und 2014
- Zusatzangaben zum Finanzierungsgesuch

VDZO, im Mai 2015

<sup>7</sup> Die Personalkosten fallen im 2015, aufgrund des Wechsels des Stellenleiters, etwas höher aus.

<sup>8</sup> Die Mietkosten sind im 2015, infolge Umbaus der Liegenschaft Gerichtsstrasse 4, 8610 Uster, reduziert.

<sup>9</sup> Ein allfälliger Verlust wird dem Vereinsvermögen entnommen.

<sup>10</sup> Reorganisation der Fachstelle Gewaltprävention im 2015. Verbesserung der Leistungsverrechnung ab 2015.

<sup>11</sup> Defizitgarantie (VDZO)

## Schlüssel Gemeindebeiträge Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland für die Bezirke Hinwil, Pfäffikon und Uster

Berechnungsbeispiel <sup>1</sup>

Gemeinden	Wohnbevölkerung per 31.12.2014 <sup>2</sup>	Rechnungsbetrag Total (gerundet - Fr.)
<b>Bezirk Hinwil</b>		
8344 Bäretswil	4'993	14'979
8608 Bubikon	6'979	20'937
8635 Dürnten	7'374	22'122
8497 Fischenthal	2'325	6'975
8625 Gossau	9'756	29'268
8627 Grüningen	3'365	10'095
8340 Hinwil	10'779	31'259
8630 Rüti	11'979	35'937
8607 Seegräben	1'399	4'197
8636 Wald	9'446	28'338
8620 Wetzikon	23'887	71'661
Total Bezirk Hinwil	92'282	275'768
<b>Bezirk Pfäffikon</b>		
8494 Bauma <sup>3</sup>	4'718	14'154
8320 Fehraltorf	6'309	18'927
8335 Hittnau	3'640	10'920
8308 Illnau-Effretikon	16'271	47'186
8314 Kyburg	405	1'215
8307 Lindau	5'386	16'158
8330 Pfäffikon	11'260	33'780
8332 Russikon	4'197	12'591
8484 Weisslingen	3'236	9'708
8492 Wila	1'920	5'760
8321 Wildberg	991	2'973
Total Bezirk Pfäffikon	58'333	173'372
<b>Bezirk Uster</b>		
8600 Dübendorf	26'264	78'792
8132 Egg	8'330	24'990
8117 Fällanden	8'182	24'546
8606 Greifensee	5'300	15'900
8124 Maur	9'711	29'133
8617 Mönchaltorf	3'618	10'854
8603 Schwerzenbach	5'003	15'009
8610 Uster	33'383	100'149
8604 Volketswil	18'384	55'152
8602 Wangen-Brüttisellen	7'632	22'896
Total Bezirk Uster	125'807	377'421
<b>Gesamttotal</b>	<b>276'422</b>	<b>826'561</b>

<sup>1</sup> Berechnung: Fr. 3.00 x Anzahl Einwohner/innen pro Gemeinde/Stadt

<sup>2</sup> Anzahl Einwohner/innen per 31.12.2014 – gem. Statistischem Amt Kanton Zürich

<sup>3</sup> inkl. Einwohner/innen Gmd. Sternenberg

<b>Fragebogen z. Ausrichtung von Gemeindebeiträgen 2016-2019</b>	<b>Stadt Wetzikon</b>
--	-----------------------

**Name der Organisation:** Verein für Prävention und Drogenfragen Zürcher Oberland (VDZO)

**Strasse:** Gerichtsstrasse 4, Postfach

**Plz / Ort:** 8610 Uster

**Angebot / Zweck der Organisation**

**Zweck:** Der VDZO führt die regionale Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland und die Fachstelle Gewaltprävention Zürcher Oberland.

**Angebote** sind: Information, Schulung, Beratung, Bedarfserhebung, Analyse, Konzepterstellung und Projektentwicklung im Bereich Prävention für die Region Zürcher Oberland, ihre Gemeinden, Schulen und Institutionen sowie Kurse für Gefährdete.

**Organisationsform:** Verein

**Organe:** Mitgliederversammlung, Vorstand<sup>1</sup>, Revisionsstelle, Stellenleitung

**Trägerschaft:** Verein für Prävention und Drogenfragen Zürcher Oberland (VDZO)

**Revisionsstelle (neu ab 2015):** <sup>2</sup> Xellenz Treuhand GmbH, Florastrasse 18, 8800 Thalwil

1) Delegierte des GPV im Vorstand: Christine Bernet (Bezirk Hinwil), Marlis Dürst (Bezirk Uster), Felix Moser (Bezirk Pfäffikon)

2) Vorbehalten die Wahl der neuen Revisionsstelle anlässlich der VDZO-Vereinsversammlung vom 28.05.2015.

**Von welchen Institutionen ist die Organisation anerkannt (z.B. IV, usw.)?**

Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich (Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland)

**Wenn anerkannt, von wem und in welcher Höhe?**

Die Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland gehört zum Verbund der "Stellen für Suchtprävention im Kanton Zürich". Gestützt auf dieses Konzept "Sicherstellung der Suchtprävention in allen Regionen des Kantons Zürich" und entsprechende RRB werden diese Stellen seit 1994 zu 30% (max. Fr. 1.07 / Einwohner) von Kanton subventioniert. Gesetzliche Grundlage: Gesundheitsgesetz Kanton Zürich vom 02. April 2007, Art. 48 Abs. d/8 – Gesundheitsgesetz Kanton Zürich - "Der Kanton sorgt zusammen mit den Gemeinden für ein Netz von Suchtpräventionsstellen."

<b>Jahresrechnung (in Fr.)</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
	<b>Budget</b>	<b>Budget</b>	<b>Budget</b>	<b>Budget</b>	<b>Budget</b>
Total Aufwand	1'009'104	1'100'498	1'039'616	1'039'616	1'039'616
Total Ertrag	1'006'803	1'088'945	1'039'616	1'039'616	1'039'616
+ / - Überschuss	-2'301	-11'553	0	0	0
Kostenanteil Stadt Wetzikon (falls bereits erhalten) <sup>3</sup>	3.00 / Einw.	3.00 / Einw.	3.00 / Einw.	3.00 / Einw.	3.00 / Einw.
Beantragter Betrag der Gemeinde Fr. 3.00 / Einwohner u. Jahr <sup>4</sup>	<sup>5</sup> 65'644 2'264	<sup>5</sup> 67'437 2'325	<sup>5</sup> 68'611 2'366	71'661	71'661
Flüssige Mittel/Anlagen per 31.12. (VDZO)	415'224	250'585			
Verbindlichkeiten per 31.12. (VDZO)	41'407	3'065			
Eigenkapital per 31.12	353'257	253'294			

**Allfällige Begründung falls Erhöhung des Beitrages:**

- 3) Gleichbleibender Pro-Kopf-Beitrag an die Suchtpräventionsstelle von Fr. 2.90 / Einwohner und Jahr plus Fr. 0.10 pro Kopf und Jahr an die Fachstelle Gewaltprävention für nicht verrechenbare Leistungen.
- 4) Die Gemeindebeiträge basieren jeweils auf dem aktuellsten publizierten Einwohnerbestand per 31.12. (gem. Statistisches Amt Kanton Zürich). Der beantragte Betrag für 2016-19 basiert auf dem Einwohnerbestand per 31.12.2014. Der Betrag kann sich mit zu- oder abnehmender Bevölkerung leicht ändern.
- 5) Finanzierung der Suchtpräventionsstelle durch die Stadt Wetzikon mit Fr. 2.90 / Einwohner u. Jahr (2011-15). Finanzierung der Fachstelle Gewaltprävention durch die Primarschule Wetzikon mit Fr. 0.10 / Einwohner u. Jahr (2011-15)

**Sind in der Rechnung alle Aufwendungen/Erträge und Bilanzpositionen der Organisation ausgewiesen?**

ja/nein:

JA

**Falls Nein – für welche Belange werden „Nebenrechnungen“ geführt.**

**Rückfragen sind zu richten an:**

Name

Tel.

Email

Fridolin Heer

043 399 10 82

info@vdzo.ch

**Die in diesem Formular gemachten Angaben sind vollständig und korrekt:**

Ort / Datum

Unterschrift

Uster, 21. Mai 2015



Verein für Prävention und  
Drogenfragen Zürcher Oberland  
Gerichtsstrasse 4  
8610 Uster

Beilagen:

- Jahresberichte in Zahlen 2013 + 2014 (inkl. Revisionsbericht etc.)
- Jahresberichte 2013 + 2014 (inkl. Organigramm)
- Übersicht zu den Gemeindebeiträgen (Bezirke Hinwil, Pfäffikon, Uster)
- Faktenblatt 2013 + 2014 - Leistungen Suchtprävention für die Stadt Wetzikon

**Verteilschlüssel alle Gemeinden des Bezirkes Hinwil:**

Prinzip des Kostenteilers: ( pro Einwohner / gem. Steuerkraft / etc.) pro Einwohner und Jahr

	Einwohner Ende Jahr	Steuerkraft absolut? relativ? berichtigt?	Fallzahl	Beiträge	Beiträge	Beiträge
	2014	2014 *	2014 **	2015 ***	2016 ****	2017 ****
Bäretswil	4'993	-	-	14'979	14'979	14'979
Bubikon	6'979	-	-	20'937	20'937	20'937
Dürnten	7'374	-	-	22'122	22'122	22'122
Fiscenthal	2'325	-	-	6'975	6'975	6'975
Gossau	9'756	-	-	29'268	29'268	29'268
Grüningen	3'365	-	-	10'095	10'095	10'095
Hinwil	10'779	-	-	32'337	32'337	32'337
Rüti	11'979	-	-	35'937	35'937	35'937
Seegräben	1'399	-	-	4'197	4'197	4'197
Wald	9'446	-	-	28'338	28'338	28'338
<b>Wetzikon</b>	<b>23'887</b>	-	-	<b>71'661</b>	<b>71'661</b>	<b>71'661</b>
Total	92'282	-	-	276'846	276'846	276'846

\* Die Gemeindebeiträge errechnen sich nach einem gleichbleibenden jährlichen Pro-Kopf-Beitrag von Fr. 3.00 (Suchtprävention Fr. 2.90 pro Kopf und Jahr + Fachstelle Gewaltprävention Fr. 0.10 pro Kopf und Jahr).

\*\* Leistungen von Präventionsstellen können nicht in Fallzahlen ausgedrückt werden.

\*\*\* Die hier verwendeten Zahlen basieren auf den Angaben des Statistischen Amtes des Kantons Zürich (Einwohnerbestand per 31.12.2014).

\*\*\*\* Die angegebenen Gemeindebeiträge können sich mit der jährlichen Zu- oder Abnahme des Einwohnerbestandes leicht verändern.

## Suchtprävention Wetzikon 2014

### Leistungen der Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland (SPZO)

Die Suchtpräventionsstelle ist Teil des Netzwerks der "Stellen für Suchtprävention im Kanton Zürich" gemäss GesG § 48/8, zuständig für die Bezirke Hinwil, Pfäffikon und Uster.

Sie erbringt etwa zu gleichen Teilen Leistungen für die Region und für die einzelnen Gemeinden.

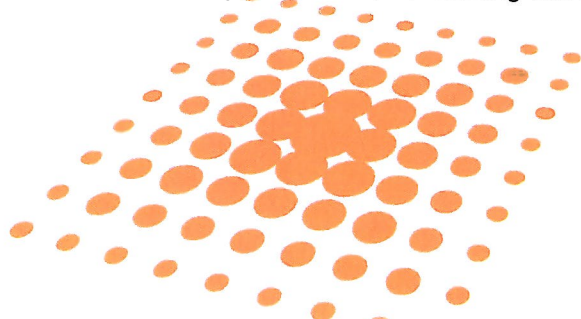
**Leistungen für die Region** werden in konstanter Menge und Qualität erbracht und kommen allen Gemeinden in Relation zur Einwohnerzahl zugute. Auskunft über die regionalen Leistungen gibt der Jahresbericht.

**Gemeindespezifische Leistungen** richten sich nach dem Bedarf in der Gemeinde und erfolgen in Absprache mit der zuständigen Kontaktperson oder mit Schlüsselpersonen aus den Institutionen.

Wetzikon hat 2012 eine Steuerungsfunktion für Prävention definiert. Dadurch konnte in den vergangenen Jahren die Zusammenarbeit in verschiedenen Projekten verstärkt werden.

### Gemeindespezifische Leistungen

- **Arbeiten mit Schulen: Kleingruppen-Schule (KGS) / Kantonales Netzwerk der gesundheitsfördernden Schulen (KNGS), Schule Walenbach, 79 Std.**  
Schulsozialarbeiter Schulung, Vertragserneuerung KNGS, Information über Prävention und Angebote
- **Jugendkommission, 12 Std.**  
Beisitz, Fachinformation, Vor- und Nachbereitung, Informationsaustausch
- **Jugendschutz / Chilbi / Stadtfest, 26 Std.**  
Sitzungen, Besprechung, Vor- und Nachbereitung, Beratung, Unterlagen aufbereiten  
Massnahmenplan überarbeiten, ergänzen, Testkäufe
- **Früherkennung und -intervention in der Gemeinde, 60 Std.**  
Fachbegleitung F&F Gruppe inkl. Vor- und Nachbereitung, Fachveranstaltung  
Kindesschutz
- **Femmes-Tische, 103 Std.**
- Beratung, Besprechung, Vor- und Nachbereitung, Sitzungen, Femmes-Tische an Schulen und private Runden
- **Präventionskonzept, Fachberatung Wetzikon, 57.5 Std.**  
Fachbegleitung „Die Gemeinden handeln“, Recherchen, Grundlagen erarbeiten,  
Konzept schreiben, Vernetzung und Koordination mit Radix, Projektbeschreibung erstellen



## Einschätzung Leistungen und Kosten 2014

### Schätzung Anteil regionale Leistungen

Der Kostenanteil für die von Wetzikon proportional zur Einwohnerzahl bezogenen regionalen Leistungen, finanziert durch Gemeinde- und Kantonsbeitrag, liegt zurzeit bei mind. Fr. 43'500.–.

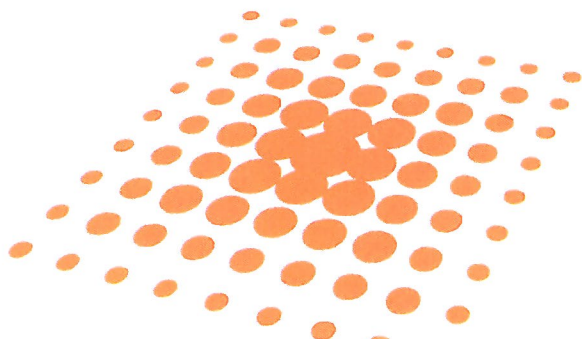
### Gemeindespezifische Leistungen

Die Kosten für gemeindespezifische Leistungen (337.5 Stunden à Fr. 150.–, Vollkosten) machen für 2014 insgesamt Fr. 50'625.– aus. Der Anteil gemeindespezifischer Leistungen kann über die Jahre schwanken. Er ist abhängig vom aktuellen Bedarf und vom Ausmass, in welchem die Gemeinde und ihre Institutionen Prävention planen, umsetzen und Leistungen der SPZO abrufen.

### Kommentar

Unterstützt durch die SPZO hat Wetzikon 2014 in verschiedenen Bereichen der Prävention Aufbau- und Vertiefungsarbeit geleistet. Die Gemeinde hat den Gemeindebeitrag von Fr. 67'437.– ausgeschöpft.

Uster, im März 2015



## Leistungen der Suchtpräventionsstelle

Die regionale Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland ist Teil des Netzes der "Stellen für Suchtprävention im Kanton Zürich" gemäss GesG § 48/8, zuständig für die Bezirke Hinwil, Pfäffikon und Uster.

Sie erbringt etwa zu gleichen Teilen Leistungen für die Region und für die einzelnen Gemeinden.

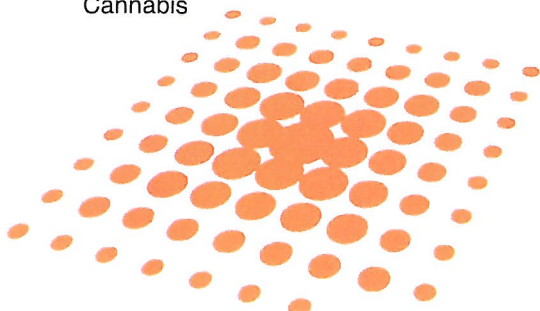
**Leistungen für die Region** werden in konstanter Menge und Qualität erbracht und kommen allen Gemeinden gleichermaßen, bzw. in Relation zur Einwohnerzahl, zugute. Auskunft über die regionalen Leistungen gibt der Jahresbericht.

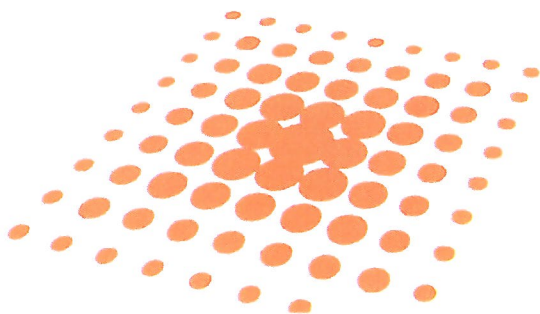
**Gemeindespezifische Leistungen** richten sich nach dem Bedarf in der Gemeinde und erfolgen in Absprache mit dem zuständigen Gremium oder mit Schlüsselpersonen aus den Institutionen.

Wetzikon hat eine Steuerungsfunktion für Prävention definiert, somit konnte die Zusammenarbeit in verschiedenen Projekten intensiviert werden.

## Gemeindespezifische Leistungen Wetzikon 2013

- **Jugendkommission**, 20 Std.
  - Beisitz, Fachinformation, Vor und Nachbereitung, Protokolle
- **Arbeiten mit Schule KGK / Time Out** 15 Std.
  - Information über Prävention und Angebote
- **Jugendschutz / Chilbi, / Stadtfest** 60 Std.
  - Sitzungen, Besprechung, Vor- und Nachbereitung
  - Massnahmenplan überarbeiten, ergänzen
  - Jugendschutz-Schulung, Evaluation vor Ort
  - Medienarbeit
- **Früherkennung und - intervention in der Gemeinde**, 60 Std.
  - Fachbegleitung F&F Gruppe inkl. Vor- und Nachbereitung
- **FemmesTische**, 30 Std.
  - FemmesTische an Schulen und private
- **Präventionskonzept Wetzikon**, 53 Std.
  - Fachbegleitung, Recherchen, Grundlagen erarbeiten, Konzept schreiben, RADIX treffen, Antrag schreiben
- **Testkäufe**, 10 Std.
  - Mitorganisation, Sammeln und Aufbereiten von Daten, Rechtsfragen klären
- **Fachberatung Mail, Telefon**, 10 Std.
  - Information Brückenangebot Internetsucht, Interview Schülerin EVA, Lehrling Thema Cannabis





## Einschätzung Leistungen und Kosten 2013

### Schätzung Anteil regionale Leistungen:

Der Kostenanteil für die von Wetzikon proportional zur Einwohnerzahl bezogenen regionalen Leistungen, finanziert durch Gemeinde- und Kantonsbeitrag, liegt zurzeit bei etwa Fr. 42'570.

### Gemeindespezifische Leistungen:

Der Anteil gemeindespezifischer Leistungen kann über die Jahre schwanken. Er ist abhängig vom aktuellen Bedarf und vom Ausmass, in welchem die Gemeinde und ihre Institutionen Prävention planen und Leistungen abrufen. Die Kosten für gemeindespezifische Leistungen (258 Stunden à Fr. 150.-, Vollkosten) machen für 2013 insgesamt Fr. 38'700 aus.

### Kommentar:

Wetzikon hat 2013 in verschiedenen Bereichen der Prävention, begleitet von der Suchtpräventionsstelle, Aufbau und Vertiefungsarbeit geleistet und damit den Gemeindebeitrag von Fr. 67'436 gut ausgeschöpft.

Uster, im März 2014

## Gemeinderat

<b>Beschluss</b>	vom 5. Oktober 2011
<b>Akten-Nummer</b>	13.02.02
<b>Betrifft</b>	Finanzierungsgesuch Verein für Prävention und Drogenfragen Zürcher Oberland (VDZO) 2012 bis 2015 Vorlage an die Gemeindeversammlung

---

### Ausgangslage

Der Verein für Drogenfragen wurde 1980 gegründet und war zu Beginn vor allem in der "Förderung der Betreuung von Drogengefährdeten und -abhängigen" (Vereinszweck) tätig. In den 90er Jahren initiierte der Verein die Notschlafstelle in Wetzikon, die Methadon-Wohngemeinschaft in Wald und verschiedene Arbeitseinsatzprogramme. Seit 1995 betreibt der Verein die regionale Suchtpräventionsstelle und passte nach einer Reorganisation den Vereinsnamen an in "Verein für Prävention und Drogenfragen" (VDZO). Seither ist der Verein eines von insgesamt acht regionalen Kompetenzzentren für Prävention und Teil des Verbundes der "Stellen für Suchtprävention im Kanton Zürich". Das 1994 vom Institut für Sozial- und Präventivmedizin erstellte Konzept wurde durch RRB 1295/1994 gutgeheissen und als verbindlich erklärt. Das heute vollumfänglich umgesetzte Konzept legt fest, dass die Trägerschaften der Gemeinden für 70 % und der Kanton für 30 % der anfallenden Kosten aufkommen. Weiter haben die regionalen Suchtpräventionsstellen den Auftrag, die Hälfte ihrer Arbeit auf die verschiedenen Schulen, einen Fünftel auf gemeindenaher Arbeit und Öffentlichkeitsarbeit sowie etwas mehr als einen Zehntel auf Erwachsene und Elternbildung zu verwenden.

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 24. September 2007 wurde ein Kredit in der Höhe von Fr. 223'000.-- für die Jahre 2008 bis 2011 bewilligt. Nun liegt mit Schreiben vom Mai 2011 ein neues Finanzierungsgesuch vor für die Jahre 2012 bis 2015. Der Pro-Kopf-Beitrag beträgt weiterhin Fr. 2.90. Verzichtet wird künftig auf die Gewichtung der Steuerkraft. Dadurch fallen im Bezirk Hinwil Mehrkosten von rund 10 % an, für Wetzikon ergibt sich daraus eine Erhöhung von Fr. 57'500.-- auf Fr. 64'035.-- pro Jahr, bzw. Fr. 256'140.-- für vier Jahre. Die Finanzkompetenz für diese Ausgabe liegt bei der Gemeindeversammlung.

Die gesetzliche Grundlage zur Finanzierung der Betriebsbeiträge für die Fachstelle Suchtprävention findet sich im Gesundheitsgesetz, § 48, Abs. 7 (Der Kanton sorgt zusammen mit den Gemeinden für ein Netz von Suchtpräventionsstellen).

Unabhängig von den Betriebsbeiträgen für die Fachstelle Suchtprävention sollen neu zusätzlich Fr. 0.10 pro Einwohner/in an die Fachstelle Gewaltprävention bezahlt werden, welche bisher durch das Vereinsvermögen finanziert wurde.

Für das Finanzierungsgesuch für die Fachstelle Gewaltprävention existiert keine gesetzliche Grundlage. Gewaltprävention wird vom Kanton nicht subventioniert. Die finanzielle Ausgabe liegt in der Kompetenz des Gemeinderates oder via Budget in der Kompetenz des zuständigen Ressortvorstehers.

## Stellungnahme Abteilung Soziales

### Suchtpräventionsstelle

Die Suchtpräventionsstelle bietet zwei Arten von Leistungen an: regionale und gemeindespezifische. Gemäss VDZO müssten diese Leistungen von einer von der Gemeinde bezeichneten Kontaktperson, oder wie es im Konzept des Institutes für Sozial- und Präventivmedizin formuliert ist "Trägerschaften der Gemeinden" gesteuert werden. In Wetzikon ist die zuständige Kontaktperson die Jugendbeauftragte Kathy Fischer.

Von der Fachstelle wurden bezüglich Wetzikon folgende Arbeitsschwerpunkte ausgewiesen: Abteilung Sicherheit (Jugendschutz, Testkäufe), Jugendarbeit, Schulen und soziale Institutionen wie Spitex, Verein Chliichind und Eltere, IWAZ. Die erbrachten Dienstleistungen wurden den Bezügerinnen nicht weiterverrechnet.

Die in den letzten Jahren erbrachten Dienstleistungen der Fachstelle für Wetzikon sind eher dürftig. Zusätzlich stellt sich die Frage, ob die Dienstleistungen dem Verein Chliichind und Eltere, dem IWAZ und der Spitex nicht hätten verrechnet werden müssen. Diese Dürftigkeit hängt gemäss Aussage der Fachstelle damit zusammen, dass in Wetzikon das Thema Prävention nicht verankert bzw. vernetzt sei. Wetzikon müsste das Thema Prävention mehr verankern und eine entsprechende Trägerschaft dafür bezeichnen. Auch müssten die Schulen besser eingebunden werden, hat die Suchtpräventionsstelle doch den Auftrag, 50 % ihrer Arbeit für die Schulen aufzuwenden. Weiter fällt auf, dass die Suchtpräventionsstelle ihre Dienstleistungen für Wetzikon nicht systematisch erfasst und ausweisen kann, was sie und mit welchem Zeitaufwand erbracht hat. Darum sollte ab 2012 zwingend ein Reporting installiert werden.

Geht man bei der Finanzierung von der Aufteilung 30 % Kanton und 70 % aus, wäre der Pro-Kopf-Beitrag der Gemeinden Fr. 2.50, da der Pro-Kopf-Beitrag des Kantons plafoniert ist (Fr. 1.07 = 30 %). Gemäss Aufstellung des VDZOs haben die Gemeinden 1998 einer Erhöhung auf Fr. 2.80 zugestimmt. Mit dem Finanzierungsgesuch 2008 bis 2011 wurde eine weitere Erhöhung eingeführt, von Fr. 2.80 auf Fr. 2.90, womit nun der Pro-Kopf-Beitrag Fr. 0.40 höher liegt als die zu übernehmenden 70 %. Das Vereinsvermögen beträgt per 31. Dezember 2010 Fr. 359'805.--.

### Fachstelle Gewaltprävention

*Aussage Verein: "Die Suchtpräventionsstelle ist in ihrer Arbeit mit den Behörden und Institutionen der Zürcher Gemeinden ab 2005 zunehmend auf die Forderung gestossen, die Tätigkeiten auch auf Gewaltprävention auszuweiten. Da der Kanton verbietet, dass die von ihm subventionierten Suchtpräventionsstellen in der Gewaltprävention aktiv werden, musste der VDZO eine dafür eigene Fachstelle schaffen."*

Die Fachstelle Gewaltprävention hat bei der Übernahme vom Vorstand VDZO grundsätzlich den Auftrag erhalten, kostendeckend zu arbeiten. Dies ist aber nicht gelungen, da gewisse Leistungen nicht in Rechnung gestellt werden können. Der Vorstand VDZO geht deshalb von einem wiederkehrenden jährlichen Ausgabenüberschuss in der Höhe von Fr. 25'000.-- aus. 2009 und 2010 wurde dieses Defizit aus dem Vereinsvermögen bezahlt, ab 2012 soll dieses Defizit mit einem Pro-Kopf-Beitrag von Fr. 0.10 durch die Gemeinden bezahlt werden.

Analysiert man die Leistungen der Stelle Gewaltprävention, sind es in erster Linie die Schulen und die Schulsozialarbeitenden, die das Angebot nutzen. In Wetzikon hat die Gewaltpräventionsstelle einen regionalen SchulleiterInnen-Treff (zwecks Austausch und Vernetzung) organisiert, der ca. drei bis vier Mal pro Jahr stattfindet. Die Stellen des VDZOs (Suchtpräventionsstelle und Gewaltpräven-

tionsstelle) werden von den Schulsozialarbeitenden für den Austausch/Vernetzung im Oberland (Bezirke Hinwil, Pfäffikon und Uster) aktiv genutzt.

Im Jahr 2010 hat die Stadtverwaltung Wetzikon die Fachstelle Gewaltprävention in der Abteilung Soziales für eine Schulung des Personals genutzt. Diese Schulung von 1 ½ Tagen wurde der Abteilung mit Fr. 2'900.-- in Rechnung gestellt und in der Folge auch bezahlt.

## **Erwägungen**

### *Suchtpräventionsstelle*

Die Suchtpräventionsstelle basiert auf einer gesetzlichen Grundlage (Gesundheitsgesetz). So sind die Gemeinden zusammen mit dem Kanton angehalten, für ein Netz von Suchtpräventionsstellen zu sorgen. Das Thema Prävention soll in Wetzikon stärker gewichtet werden. Die Jugendbeauftragte als zuständige Kontaktperson arbeitet eng mit der Jugendkommission zusammen. So bietet sich die Möglichkeit an, die Jugendkommission mit diesem Thema zu beauftragen, insbesondere auch, weil diese Kommission bereits heute als Vernetzungsgremium zwischen den Schulen, der Politischen Gemeinde, der Polizei und weiteren Institutionen fungiert. Der Betrag soll nicht auf Fr. 2.50 (=70 %) reduziert werden, auch aus Solidarität mit den anderen Gemeinden. Obwohl die Schulen 50 % der Dienstleistungen beziehen, soll auf eine Rechnungsstellung zu Lasten der Schulgemeinden verzichtet werden, da aufgrund verschiedener laufender Zusammenarbeitsprojekte der Zeitpunkt nicht passend ist. Aus diesem Grund kann die politische Gemeinde für den Betriebsbeitrag an die Suchtpräventionsstelle als zuständig erklärt werden.

### *Fachstelle für Gewaltprävention*

Diese Fachstelle basiert auf keiner gesetzlichen Grundlage und wird vom Kanton auch nicht subventioniert. Das Thema Gewaltprävention wird bereits, mindestens teilweise, durch die von der Stadt Wetzikon mitfinanzierten Institutionen Mojuga (aufsuchende Jugendarbeit) und den Verein Okaj (kantonale Kinder- und Jugendförderung) abgedeckt. Die Fachstelle sollte, wie im ursprünglichen Auftrag auch vorgesehen, ihre Beratungen kostendeckend erbringen, was sicher möglich wäre. So könnten z. B. Einsitze in Fachgremien mit Sitzungsgeld honoriert und die zu erbringenden Dienstleistungen kostendeckend offeriert werden. Eventuelle Defizite müsste die Fachstelle Gewaltprävention durch die Schulen als grösste Abnehmer der Dienstleistungen finanzieren oder auch kostendeckend offerieren. Die beiden Schulen wurden von der Abteilung Soziales angefragt, ob sie bereit seien, den Betriebsbeitrag in der Höhe von Fr. 0.10 pro Einwohner/in zu übernehmen. Die Antwort ist noch ausstehend, da die nächsten Behördensitzungen erst im November statt finden (Primarschule am 21. November 2011, Sekundarschule am 16. November 2011).

## **Der Gemeinderat beschliesst:**


1. Der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2011 wird beantragt, sie möchte folgenden Beschluss fassen:

**Genehmigung des Betriebsbeitrages 2012 bis 2015 für die regionale Suchtpräventionsstelle im Zürcher Oberland von Fr. 2.90 pro Einwohner/in und Bewilligung eines entsprechenden Kredites von total Fr. 257'000.--.**

2. Die Rechnungsprüfungskommission wird eingeladen, diese Vorlage zu prüfen und zu Handen der Gemeindeversammlung Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen.

3. Der Jugendvorstand erhält den Auftrag, die Jugendkommission entsprechend zu informieren.
4. Ab 2012 soll durch die Abteilung Sport + Jugend von der Suchtpräventionsstelle jährlich eine detaillierte Berichterstattung über die erbrachten Dienstleistungen für Wetzikon zu Händen des Gemeinderates eingefordert werden.
5. Das Gesuch um einen Betriebsbeitrag für die Fachstelle Gewaltprävention von Fr. 0.10 pro Einwohner/in wird im Sinne der Erwägungen abgelehnt und den beiden Schulen zur Beantwortung übergeben.

#### Gemeinderat Wetzikon

  
 Urs Fischer  
 Präsident

  
 Marcel Peter  
 Gemeindeschreiber

#### Mitteilung an

- Verein für Prävention und Drogenfragen, Roland Humm, Präsident VDZO, Gerichtsstrasse 4, 8610 Uster, Dispositiv Punkte 3 bis 5 (neue Zuständigkeit, Reporting und Fachstelle Gewaltprävention)
- Abteilung Sport + Jugend (2)
- Abteilung Soziales
- Abteilung Finanzen
- Stv. Gemeindeschreiber
- Rechnungsprüfungskommission (13), Akten an den Präsidenten

#### Aktenverzeichnis

- Aussprache Gemeinderat vom 24. August 2011
- Gesuch VDZO vom Mai 2011 um Finanzierung der regionalen Stellen Suchtprävention und Gewaltprävention im Zürcher Oberland für die Jahre 2012-2015
- Fragebogen zur Ausrichtung von Gemeindebeiträgen
- Zusatzinformationen zum Finanzierungsgesuch VDZO 2012-2015 vom 5. Juli 2011
- Beitragsgesuch VDZO-Erläuterungen Zahlen Gewaltprävention und Factsheet vom 7. Juni 2011
- Grundsätzliches zum Verhältnis Gemeindebeitrag – kantonale Subventionen
- Finanzierung, Zusammenfassung rechtliche Grundlagen, April 2011
- Beschluss Gemeinderat 11. Juni 2007, VDZO, Kreditbegehren, Vorlage an die Gemeindeversammlung
- Beschluss Gemeindeversammlung 24. September 2007
- Statuten des Vereins für Prävention und Drogenfragen Zürcher Oberland vom 21. Mai 2007
- Portrait Verein für Prävention und Drogenfragen Zürcher Oberland
- Jahresbericht 2009
- Jahresbericht 2010
- Jahresbericht 2010, Zahlen
- Konzept für die Sicherstellung der Suchtprävention in allen Regionen des Kantons Zürich, Regionale Suchtpräventionsstellen: Aufgaben, Koordination, Finanzierung (1994)
- RRB 1295/1994
- RRB 1763/2010
- Gesundheitsgesetz 810.1

bfi

14. Nov. 2011

## Rechnungsprüfungskommission

GEHT AN:

- Gemeindepräsident  
 - Sozialvorstand  
 - Abt. Soziales  
 - Abt. Finanzen  
 zur Orientierung  
 Wetzikon, 14. 11. 2011  
 Der Gemeindegeschreiber:

Wetzikon, 27. Oktober 2011

Gemeindeverwaltung

Gemeinderat

Postfach

8622 Wetzikon

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Herren

Die Rechnungsprüfungskommission hat nach vorangegangener Prüfung an ihrer Sitzung vom 25. Oktober 2011 folgendes Geschäft behandelt:

**Genehmigung des Betriebsbeitrages 2012 bis 2015 für die regionale Suchtpräventionsstelle im Zürcher Oberland vom 2.90 pro Einwohner/in und Bewilligung eines entsprechenden Kredites von total Fr. 257'000.--**

Die Rechnungsprüfungskommission hat beschlossen, die Vorlage abzulehnen mit folgender Begründung:

Wie auch der Gemeinderat in seinem Beschluss schreibt, können die Leistungen des VDZO für Wetzikon für den Zeitraum des letzten Beitragskredites (2008-2011) als eher dürftig bezeichnet werden. Auch die Transparenz bezüglich erbrachter Leistungen lässt zu wünschen übrig, es besteht weder ein Controlling noch eine systematische Berichterstattung. Gemäss VDZO hätte seitens Wetzikon eine Holschuld bestanden, um das Angebot des VDZO zu nutzen. Dass dies nur in einzelnen Fällen geschehen ist, lässt auf einen fehlenden Bedarf schliessen. Weiter ist festzustellen, dass heute im Bereich (Sucht-)Prävention diverse Institutionen in Wetzikon tätig sind (Schulsozialarbeit, aufsuchende Jugendarbeit, Schulpsychologischer Dienst). Um den gesetzlichen Auftrag gemäss Gesundheitsgesetz Art. 48 Abs. 7 zu erfüllen, kann die Gemeinde spezifische Leistungen auch bedarfsorientiert bei anderen Fachstellen beziehen/zukaufen. Angesichts der bescheidenen Leistungen des VDZO für Wetzikon

lässt sich aus Sicht der RPK ein weiterer Betriebsbeitrag an den Verein DZO nicht rechtfertigen.

**IM NAMEN DER RPK**

Der Vize-Präsident

Stefan Kaufmann



Die Aktuarin I



Silvia Borer

## Gemeindeversammlung

<b>Vorlage</b>	für den 13. Dezember 2011
<b>Akten-Nummer</b>	13.02.2
<b>Betrifft</b>	<i>Traktandum 4</i> Kredit Fr. 257'000.-- Betriebsbeitrag 2012 bis 2015 für die regionale Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland (Fr. 2.90 pro Einwohner/in)

---

Der Verein für Drogenfragen wurde 1980 gegründet und war zu Beginn vor allem in der "Förderung der Betreuung von Drogengefährdeten und -abhängigen" (Vereinszweck) tätig. In den 90er Jahren initiierte der Verein die Notschlafstelle in Wetzikon, die Methadon-Wohngemeinschaft in Wald und verschiedene Arbeitseinsatzprogramme. Seit 1995 betreibt der Verein die regionale Suchtpräventionsstelle und passte nach einer Reorganisation den Vereinsnamen an in "Verein für Prävention und Drogenfragen" (VDZO). Seither ist der Verein eines von insgesamt acht regionalen Kompetenzzentren für Prävention und Teil des Verbundes der "Stellen für Suchtprävention im Kanton Zürich". Das 1994 vom Institut für Sozial- und Präventivmedizin erstellte Konzept wurde 1994 durch den Regierungsrat gutgeheissen und als verbindlich erklärt. Das heute vollumfänglich umgesetzte Konzept legt fest, dass die Trägerschaften der Gemeinden für 70 % und der Kanton für 30 % der anfallenden Kosten aufkommen. Des weiteren haben die regionalen Suchtpräventionsstellen den Auftrag, die Hälfte ihrer Arbeit auf die verschiedenen Schulen, einen Fünftel auf gemeindenahe Arbeit und Öffentlichkeitsarbeit sowie etwas mehr als einen Zehntel auf Erwachsene und Elternbildung zu verwenden.

Ausgangslage

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 24. September 2007 wurde ein Kredit von Fr. 223'000.-- als Betriebsbeitrag für die Jahre 2008 bis 2011 bewilligt. Nun liegt mit Schreiben vom Mai 2011 ein neues Finanzierungsgesuch vor für die Jahre 2012 bis 2015. Der Pro-Kopf-Beitrag beträgt weiterhin Fr. 2.90. Verzichtet wird künftig auf die Gewichtung der Steuerkraft. Dadurch fallen im Bezirk Hinwil Mehrkosten von rund 10 % an, für Wetzikon ergibt sich daraus eine Erhöhung von Fr. 57'500.-- auf Fr. 64'035.-- pro Jahr, bzw. Fr. 256'140.-- für vier Jahre. Die Finanzkompetenz für diese Ausgabe liegt bei der Gemeindeversammlung.

Die gesetzliche Grundlage zur Finanzierung der Betriebsbeiträge für die Fachstelle Suchtprävention findet sich im § 48, Abs. 7 Gesundheitsgesetz, wonach der Kanton zusammen mit den Gemeinden für ein Netz von Suchtpräventionsstellen sorgt.

Unabhängig von den Betriebsbeiträgen für die Fachstelle Suchtprävention, sollen neu zusätzlich Fr. 0.10 pro Einwohner/in an die separat geführte Fachstelle Gewaltprävention bezahlt werden. Bisher ist es nicht gelungen, diese Fachstelle kostendeckend zu führen, da gewisse Leistungen nicht in Rechnung gestellt werden können. Der Vorstand VDZO geht deshalb von einem wiederkehrenden jährlichen Ausgabenüberschuss von Fr. 25'000.-- aus. 2009 und

2010 wurde dieses Defizit aus dem Vereinsvermögen bezahlt, ab 2012 soll dieses Defizit deshalb mit einem Pro-Kopf-Beitrag von Fr. 0.10 durch die Gemeinden bezahlt werden.

Für das Finanzierungsgesuch betreffend die Fachstelle Gewaltprävention existiert keine gesetzliche Grundlage. Gewaltprävention wird vom Kanton nicht subventioniert.

### **Suchtpräventionsstelle**

Überlegungen  
Gemeinderat

Die Suchtpräventionsstelle bietet zwei Arten von Leistungen an: regionale und gemeindespezifische. Die Fachstelle hat bezüglich Wetzikon auf folgende Arbeitsschwerpunkte hingewiesen: Abteilung Sicherheit (Jugendschutz, Testkäufe), Jugendarbeit, Schulen und soziale Institutionen wie Spitex, Verein Chliichind und Eltere, IWAZ. Die erbrachten Dienstleistungen wurden den Bezüglern nicht weiterverrechnet. Der Gemeinderat hat gegenüber dem VDZO verlangt, dass deren Dienstleistungen für Wetzikon ab 2012 über ein entsprechendes Reporting zwingend erfasst werden.

Die Suchtpräventionsstelle basiert auf einer gesetzlichen Grundlage (Gesundheitsgesetz). So sind die Gemeinden zusammen mit dem Kanton angehalten, für ein Netz von Suchtpräventionsstellen zu sorgen. Das Thema Prävention soll in Wetzikon stärker gewichtet werden, indem die Jugendkommission sich diesem Thema annehmen wird. Als zuständige Kontaktperson wird die städtische Jugendbeauftragte eng mit der Jugendkommission zusammenarbeiten. Der vom VDZO beantragte Pro-Kopf-Betrag soll aus Solidaritätsgründen mit den anderen Gemeinden nicht auf den Pflichtteil von Fr. 2.50 (= 70 %) reduziert werden. Obwohl die Schulen 50 % der Dienstleistungen beziehen, will der Gemeinderat auf eine Rechnungsstellung zu Lasten der Schulgemeinden verzichten, da aufgrund verschiedener laufender Zusammenarbeitsprojekte der Zeitpunkt dazu nicht passend ist. Aus diesem Grund wird die Politische Gemeinde den vollen Betriebsbeitrag an die Suchtpräventionsstelle leisten.

### **Fachstelle für Gewaltprävention**

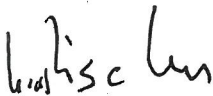
Wie bereits erwähnt, basiert diese Fachstelle auf keiner gesetzlichen Grundlage und sie wird vom Kanton auch nicht subventioniert. Analysiert man die Leistungen der Fachstelle Gewaltprävention, sind es in erster Linie die Schulen und die Schulsozialarbeitenden, die das Angebot nutzen. Das Thema Gewaltprävention wird bereits, mindestens teilweise, durch die von der Stadt Wetzikon mitfinanzierten Institutionen Mojuga (aufsuchende Jugendarbeit) und den Verein Okaj (kantonale Kinder- und Jugendförderung) abgedeckt. Die Fachstelle sollte, wie im ursprünglichen Auftrag auch vorgesehen, ihre Beratungen kostendeckend erbringen, was sicher möglich wäre. So könnten z. B. Einsätze in Fachgremien mit Sitzungsgeld honoriert und die zu erbringenden Dienstleistungen kostendeckend offeriert werden. Eventuelle Defizite müsste die Fachstelle Gewaltprävention durch die Schulen als grösste Abnehmer der Dienstleistungen finanzieren oder auch kostendeckend offerieren. Die beiden Schulen sind deshalb angefragt worden, ob sie bereit seien, den Betriebsbeitrag in der Höhe von Fr. 0.10 pro Einwohner/in zu übernehmen.

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, sie möchte folgenden Beschluss fassen: **Antrag**

*Kredit 257'000.-- als Betriebsbeitrag 2012 bis 2015 für die regionale Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland (Fr. 2.90 pro Einwohner/In)*

Wetzikon, 8. November 2011 kut/egr

**Gemeinderat Wetzikon**



Urs Fischer  
Präsident



Kurt Utzinger  
Gemeindeschreiber i. V.

## Gemeinderat

Präsidialverfügung vom 8. Dezember 2011

Akten-Nummer 13.02.2 / 16.03.2

Betrifft Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2011  
Rückzug Traktandum 4 "Kredit Fr. 257'000.-- für Beiträge 2012 bis 2015 an regionale Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland VDZO"

---

### Ausgangslage

Der Gemeinderat hat geplant, den Beitragskredit 2012 bis 2015 an die regionale Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland VDZO der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2011 zu unterbreiten. Die Behörde ging bei der Beschlussfassung des Kredites davon aus, dass die Gebundenheit der Ausgabe, obwohl es sich um einen Grenzfall handelt, nicht zwingend gegeben ist.

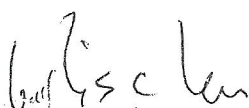
Nachdem sich die Rechnungsprüfungskommission und einzelne Ortsparteien kritisch zum Geschäft geäußert haben, wurde in der Abteilung Präsidiales + Leitung nochmals überprüft, welche Änderungsvorschläge anlässlich der Gemeindeversammlung entgegen genommen werden könnten. Dabei stellte sich heraus, dass die Ausgabe derart eng mit gesetzlichen Vorgaben verknüpft ist, dass durchaus von einer gebundenen Ausgabe gesprochen werden könnte. Mindestens müssen nun nochmals Abklärungen gemacht werden, um die vom Souverän zu beeinflussenden Teile des Kredites herauszuschälen.

Deshalb macht es Sinn, dass das Geschäft von der Traktandenliste der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2011 genommen wird.

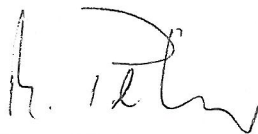
### Es wird verfügt:

1. Das Traktandum 4 anlässlich der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2011 wird zurückgezogen.
2. Die Abteilung Soziales wird beauftragt, dem Gemeinderat im Januar 2012 einen Beschluss über das weitere Vorgehen zu unterbreiten.

### Gemeinderat Wetzikon



Urs Fischer  
Präsident



Marcel Peter  
Gemeindeschreiber

**Mitteilung an**

- Sozialvorstand
- Abteilung Soziales
- Rechnungsprüfungskommission, Präsident (3), zur Orientierung

mpe

50 09.15 Disziplinarisches, Gewalt  
**Betriebsbeitrag Fachstelle Gewaltprävention**

IDG-Status:  Öffentlich  Teilweise öffentlich  nicht öffentlich

### Ausgangslage

Der Verein Prävention und Drogenfragen Zürcher Oberland (VDZO) mit Sitz in Uster führt seit 1995 die Suchtpräventionsstelle für die drei Bezirke Hinwil, Pfäffikon und Uster. Die Gewaltbereitschaft von Jugendlichen ist beunruhigend und stellt die Gemeinden und ihre Institutionen vor Probleme. Auf die Zeichen der Zeit reagierend, hat der VDZO sein Angebot nach sorgfältiger Bedarfsabklärung Anfang 2007 mit einem neuen Leistungsauftrag auf das Thema Gewaltprävention ausgeweitet. Die Fachstelle verfügt unterdessen über ein erprobtes Leistungsangebot und geniesst breit abgestützte Anerkennung. Sie konnte die Gemeinden in den vergangenen Jahren mit Angeboten zur Prävention im öffentlichen Raum, in Schulen, Familie, Verein und Jugendarbeit unterstützen.

### Leistungsangebote der Gewaltpräventionsstelle

#### Öffentlicher Raum

- Anlaufstelle für Fragen zu Gewalt und Prävention Wird von Fachpersonen (z.B. Familien- und Paartherapeuten), anderen Fachstellen und betroffenen Angehörigen genutzt. In der Regel gelangen die Fragen per Telefon an die Fachstelle.
- Zivilcourage-Rundgänge
- Sozialpädagogische Familienbegleitungen  
Werden hauptsächlich durch die Jugendanwaltschaft in Auftrag gegeben
- Weiterbildung für Vereine, Jugendarbeit und Jugendorganisationen
- Schulung und Beratung  
Werden in erster Linie von Verwaltungen resp. Verwaltungseinheiten mit akuten Herausforderungen genutzt.
- Bedarfsanalysen für Gemeinden  
Konnten mehrmals sehr erfolgreich durchgeführt werden, nicht mehr beansprucht seit sie für Auftraggeber kostenpflichtig wurden.
- Prozessbegleitung  
Begleitung von Fachgremien bei der Umsetzung von Präventionsprojekten. Wird deutlich weniger beansprucht, seit kostenpflichtig.

#### Schulen

- Anlaufstelle für Fragen zu Gewalt und Prävention  
Wird in erster Linie von Lehrpersonen und besorgten Eltern genutzt. Fragen werden meist per Telefon gestellt.
- Klasseninterventionen bei Gewalt und Mobbing  
Begleitung von Schulklassen in akuten Krisen, in der Regel unter Beizug von spezialisierten Fachleuten.
- Weiterbildungen für Lehrpersonen, Schulpflege und Schulsozialarbeit
- Weiterbildungen für Schulklassen und Eltern
- Situationsanalysen  
Je nach Voraussetzungen geschieht dies mittels Workshops und/oder schriftlichen Erhebungen und Einzelinterviews.
- Beratung und Prozessbegleitung  
Von Schulpflegeregimenten, Schulleitungen, Lehrpersonen und Schulsozialarbeitern sowie von Projektgruppen
- Sozialpädagogische Familienbegleitung  
Unterstützung von SchülerInnen in akuten Krisen sowie deren Angehörige.

#### *Institutionen*

- Sozialpädagogische Familienbegleitungen
- Schulung und Beratung
- Prozessbegleitung

#### *Leistungsbezüge der Primarschule Wetzikon*

Die Primarschule Wetzikon profitierte in den letzten Jahren vom Angebot Beratung und Prozessbegleitung für die Schulen. Gemeinsam mit der Suchtpräventionsstelle werden vierteljährlich (Beratungs)-Treffen für Schulleitungen und Schulsozialarbeitende für alle drei Bezirke organisiert. Die Mitarbeitenden der Schulsozialarbeit nahmen regelmässig an diesen Beratungs- und Austauschtreffen, die Schulleiterinnen nur teilweise, teil.

#### **Leistungsbezüge der Stadt Wetzikon**

Die Verwaltung der Stadt Wetzikon liess 2010 ihre Mitarbeitenden zu betrieblicher Gewalt schulen.

#### **Betriebsbeitrag an die Fachstelle für Gewaltprävention**

Die Pilotphase der Fachstelle 2007 - 2008 wurde aus dem Vereinsvermögen finanziert. Seit 2009 werden die Kosten zum Teil den Leistungsempfängern verrechnet. Eine Kostendeckung von 100% konnte bisher nicht erreicht werden, da verschiedene gefragte Leistungen, wie Telefonberatung oder Präsenz in relevanten Gremien der Gemeinden, nicht verrechnet werden können. Der Vorstand VDZO hat an seiner Sitzung vom 07.09.2010 beschlossen, dass den Gemeinden für die Leistung ein Betriebsbeitrag an die Fachstelle für die Jahre 2012-2015 mit einem Ansatz von Fr. -.10 pro Einwohner/in und Jahr beantragt werden soll. Die Fachstelle Gewaltprävention hat sich unterdessen erfolgreich etabliert und finanziert sich hauptsächlich durch Verrechnung der Kosten an die Leistungsempfänger. Die Erfahrung zeigte hingegen, dass die mit einem 50%-Pensum ausgestattete Fachstelle nicht ganz kostendeckend geführt werden kann. Typische Fachstellenaufgaben können nicht verrechnet werden (z. B. Anlaufstelle für alle Fragen aus der Region, Präsenz in den relevanten Gremien der Gemeinden, Entwicklungskosten für ein bedarfsgerechtes Angebot). Diesem Umstand will der VDZO in den kommenden Jahren mit einem Betriebsbeitrag (das Budget der Fachstelle Gewaltprävention sieht einen Aufwand von Fr. 85'000.- und Einnahmen von Fr. 60'000.- vor) im Rahmen von maximal Fr. -.10 pro Einwohner/in und Jahr Rechnung tragen.

Der Gemeinderat hat mit E-Mail vom 22. September 2011 mitgeteilt, dass er die Übernahme der Fr. 0.10 pro Einwohner/in für die Fachstelle Gewaltprävention aus folgenden Gründen ab lehne: Schwerpunktmässig arbeite die Fachstelle Gewaltprävention für die Schulen, bzw. für die Schulsozialarbeitenden. Diese Leistungen können nicht eins zu eins in Rechnung gestellt werden, dies sei auch der Hintergrund für die Anfrage für den Betriebsbeitrag. Andere Leistungen werden kostendeckend in Rechnung gestellt, so habe die Verwaltung auch schon Leistungen bezogen und kostendeckend bezahlt.

Der Gemeinderat fragte deshalb die Schulen an, ob sie den Betriebsbeitrag für die Fachstelle Gewaltprävention in der Höhe von Fr. 0.10 für die Jahre 2012 - 2015 übernehmen würden (Fr. 2'200.- jährlich wiederkehrend, total Fr. 8800.- für vier die Jahre) mit dem Hintergrund, dass ein Grossteil der Leistungen für die Schulen erbracht werden. Die Sekundarschulpflege beschloss hingegen, diesen Beitrag nicht zu übernehmen, da es aus ihrer Sicht keinen Sinn mache, wenn zwei Güter für die Bezahlung der Betriebsbeiträge an die Sucht- und Gewaltpräventionsstelle aufkommen würden.

Die Rechnungsstellung durch den VDZO erfolgt jährlich.

#### **Erwägungen**

Die Primarschule Wetzikon übernimmt den Betriebsbeitrag Fr. 0.10 pro Einwohner/in für die vier Jahre 2012 – 2015, weil Gewaltprävention schwerpunktmässig auf Ebene der Schulen stattfindet. Sie profitiert gleichzeitig von den Angeboten der Suchtpräventionsstelle, dessen Betriebsbeitrag die Stadt (Fr. 2.90 pro Einwohner/in) bezahlt.

Falls die Gewaltpräventionsstelle ab 2016 weitergeführt werden sollte, wird Mitte Jahr 2015 wieder ein Finanzierungsgesuch des VDZO's gestellt werden.

**Der Ausschuss Finanzen und Infrastruktur b e s c h l i e s s t :**

1. Die Primarschule Wetzikon übernimmt den Betriebsbeitrag von Fr. 0.10 pro Einwohner/in und Jahr für 2012 - 2015 zur Führung der Fachstelle Gewaltprävention.
2. Die Kosten betragen Fr. 2'200.00 pro Jahr, gesamthaft Fr. 8'800.00, welche für das Jahr 2012 nicht budgetiert wurden und auf dem Konto 3.218.3650.00 als Nachtragskredit belastet werden.

**Mitteilung an:**

- Christine Walter, Pädagogische Leitung
- Stefan Wäckerlin, Schulverwaltung Finanzen
- Ad acta 09.15

cw



## Gemeinderat

<b>Beschluss</b>	vom 21. März 2012
<b>Akten-Nummer</b>	13.02.02
<b>Betrifft</b>	Verein für Prävention und Drogenfragen Zürcher Oberland (VDZO) Kreditbewilligung Fr. 64'135.-- für Betriebsbeitrag 2012

---

### Ausgangslage

Mit Präsidialverfügung vom 8. Dezember 2011 setzte der Gemeinderat das zuhanden der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2011 traktandierte Geschäft mit folgender Begründung ab:

"Der Gemeinderat hat geplant, den Beitragskredit 2012 bis 2015 an die regionale Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland VDZO der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2011 zu unterbreiten. Die Behörde ging bei der Beschlussfassung des Kredites davon aus, dass die Gebundenheit der Ausgabe, obwohl es sich um einen Grenzfall handelt, nicht zwingend gegeben ist. Nachdem sich die Rechnungsprüfungskommission und einzelne Ortsparteien kritisch zum Geschäft geäußert haben, wurde in der Abteilung Präsidiales + Leitung nochmals überprüft, welche Änderungsvorschläge anlässlich der Gemeindeversammlung entgegengenommen werden könnten. Dabei stellte sich heraus, dass die Ausgabe derart eng mit gesetzlichen Vorgaben verknüpft ist, dass durchaus von einer gebundenen Ausgabe gesprochen werden könnte. Mindestens müssen nun nochmals Abklärungen gemacht werden, um die vom Souverän zu beeinflussenden Teile des Kredites herauszuschälen."

Die Abteilung Soziales wurde beauftragt, dem Gemeinderat im Januar 2012 einen Beschluss über das weitere Vorgehen zu unterbreiten. Dieser Beschluss hat sich verzögert, weil zuerst das Gespräch mit der Rechnungsprüfungskommission (RPK) gesucht wurde. Diese Besprechung hat am 13. März 2012 stattgefunden. Dabei legte die Verwaltung gestützt auf ein vorliegendes Rechtsgutachten dar, weshalb es sich beim Betriebsbeitrag VDZO um eine gebundene Ausgabe handle und demgemäss der Souverän über den Beitragskredit gar nicht entscheiden könne. Die RPK-Delegation (Urs Bürgin, Felix Holenstein, Hubert Rüegg, Raphael Zarth) zweifelt die Gebundenheit der Ausgabe an und wäre nicht bereit, einen entsprechenden Beschluss des Gemeinderates mitzutragen. Die RPK vertritt deshalb die Ansicht, dass der Gemeinderat wegen zeitlicher Dringlichkeit den Kredit für den Betriebsbeitrag 2012 bewilligen sollte und der Kredit für die Betriebsbeiträge der verbleibenden drei Jahre hingegen der Gemeindeversammlung zum Entscheid vorzulegen sei. In dieser Vorlage könnten dann auch zusätzliche Aussagen zu den erbrachten Dienstleistungen des VDZO gemacht werden.

### Erwägungen

Die vom Gemeinderat gewünschten Abklärungen bezüglich der finanziellen Zuständigkeit für die Bewilligung der Betriebsbeiträge an den VDZO haben keine eindeutigen Antworten ergeben.

a) *Rechtsgutachten Rudin Rechtsanwälte, Zürich vom 6. April 2011*

Zusammenfassend heisst es in diesem Rechtsgutachten:

"Im Kanton Zürich beschloss der Regierungsrat mit RRB Nr. 4050/1991, dass das Institut für Sozial- und Präventivmedizin zuständig sei für die Planung, Förderung und Verbreitung von Prävention und Gesundheitsförderung, soweit diese dem Staat obliegen. Es stelle die notwendigen Anträge zubanden der Direktion und des Regierungsrates. Im Ergebnis bedeutete dies, dass das Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Zürich diverse Konzepte ausarbeitete, welche vom Regierungsrat jeweils mit Zustimmung zur Kenntnis genommen wurden. So bilden das Konzept Sicherstellung der Suchtprävention in allen Regionen des Kantons Zürich und der Regierungsratsbeschluss Nr. 1295/1994 noch heute die Grundlage für die Ausrichtung von Beiträgen an die acht regionalen Suchtpräventionsstellen. Dies wurde zuletzt im RRB Nr. 1763/2010 in diesem Wortlaut bestätigt. Das bedeutet, dass die Beiträge zwischen Kanton und Gemeinden im Verhältnis 30:70 aufgeteilt und pro Kopf (proportional zur Einwohnerzahl) geteilt werden.

Gesetzliche Grundlage dafür war im Jahre 1994 § 1 des Gesetzes über des Gesundheitswesen im Kanton Zürich mit folgendem Wortlaut: "Staat und Gemeinden haben die Aufgabe, die Gesundheit des Volkes zu fördern und ihre Gefährdung zu verhüten". Im Jahre 2007 wurde die Präventionsarbeit im Gesetz konkretisiert und so lautet § 48 Abs. 7 des Gesundheitsgesetzes vom 2. April 2007: "Der Kanton sorgt zusammen mit den Gemeinden für ein Netz von Suchtpräventionsstellen. [...]". Da bereits die alte gesetzliche Grundlage für den Aufbau und die Finanzierung der Suchtpräventionsstellen durch Kanton und Gemeinden ausreichte, muss dies auch für das neue Gesetz Geltung haben. Der Kanton und die Gemeinden haben sich um die Finanzierung der regionalen Suchtpräventionsstellen zu kümmern. Das nach wie vor geltende Prinzip für die Finanzierung legt fest, dass die Kosten zwischen Kanton und den Gemeinden im Verhältnis 30:70 aufgeteilt und im Verhältnis zur Einwohnerzahl (pro Kopf) berechnet werden. Sollte eine Gemeinde dieser Pflicht nicht nachkommen, könnte dagegen auf dem Rechtsweg vorgegangen werden."

Sinngemäss bedeutet dieses Rechtsgutachten, dass es sich bei den Kosten der Gemeinden für die Finanzierung der regionalen Suchtpräventionsstellen um gebundene Ausgaben handelt.

*b) Stellungnahme Rechnungsprüfungskommission (RPK)*

Die RPK kann sich dem Fazit des genannten Rechtsgutachtens nicht anschliessen. Die immer wieder zitierte gesetzliche Grundlage von § 48 Abs. 7 des kantonalen Gesundheitsgesetzes, wonach der Kanton zusammen mit den Gemeinden für ein Netz von Suchtpräventionsstellen zu sorgen habe. [...], genüge nicht, um die Gebundenheit der Ausgaben zu begründen. Das Gesetz stipuliere lediglich ein "Programm" des Kantons, dass der Suchtmittelmissbrauch durch ein kantonales Netz von Suchtpräventionsstellen zu bekämpfen sei. Über die Art und Weise, wie dies zu geschehen habe, sowie die Finanzierung und Kostenteilung enthalte das Gesetz keine Angaben. So sei es denn auch symptomatisch, dass für die verschiedenen Suchtpräventionsstellen im Kanton heute unterschiedliche Gemeindebeiträge und Kostenverteilungsschlüssel zur Anwendung gelangten. Aber auch von einheitlichen Leistungen seitens der regionalen Präventionsstellen zugunsten der verschiedenen Gemeinden könne keine Rede sein. Diese Leistungen seien offenbar "verhandelbar", situativ den Gegebenheiten der jeweiligen Kommune angepasst und übrigens dem stetigen Wandel der Gesellschaft unterworfen. Starke Zweifel über die Gebundenheit der Ausgaben liessen sich ebenfalls aus dem Umstand ableiten, dass in den zürcherischen Gemeinden keine einheitliche Praxis bezüglich die finanzrechtliche Behandlung solcher Beiträge (gebundene Ausgabe, Kompetenz Gemeinderat oder Gemeindeversammlung) herrsche.

*c) Stellungnahme Abteilung Präsidiales + Leitung*

Eine abschliessende rechtliche Würdigung zur Frage der Gebundenheit ist nicht möglich. Immerhin kann darauf verwiesen werden, dass übergeordnetes Recht nur dann zu gebundenen

Ausgaben führen, wenn der «Umfang der Ausgaben, die Art und Weise der Mittelverwendung und» der «Zeitpunkt so verbindlich» sind, «dass der Gemeinde bei der Ausführung kein wesentlicher Ermessensspielraum mehr verbleibt.» [Thalmann, N.3 zu 121 GG]. Ob diese Voraussetzungen auf den vorliegenden Fall bezogen erfüllt sind, darf hinterfragt werden. Der Standpunkt der RPK, wonach es dem fraglichen Gesetzestext an der notwendigen Konkretisierung fehle, scheint unter Berücksichtigung der vorgebrachten Argumente vertretbar. Die Schaffung der regionalen Suchtpräventionsstellen, die Ausrichtung von Staats- und Gemeindebeiträgen und die Kostenaufteilung zwischen Kanton und Gemeinden basieren "lediglich" auf einem Konzept und verschiedenen Beschlüssen des Regierungsrates. Auch der Gemeinderat war bislang offenbar der Meinung, dass keine Gebundenheit der Ausgaben für die Finanzierung der regionalen Suchtpräventionsstellen im Kanton Zürich vorliegt und hat der Gemeindeversammlung die Anträge jeweils zur Beschlussfassung vorgelegt.

Gemäss gängiger Praxis und der allgemeinen Rechtsprechung wird im Zweifelsfall von nicht gebundenen Ausgaben ausgegangen. Demzufolge und gestützt auf Art. 13 Ziff. 3 GO fallen die Kosten der Betriebsbeiträge an den VDZO für die Jahre 2012 bis 2015 von Fr. 261'000.-- in die finanzielle Zuständigkeit der Gemeindeversammlung. Angesichts der rechtlichen Unsicherheiten muss dabei offenbleiben, was die Konsequenzen wären, wenn die Gemeindeversammlung einen entsprechenden Kreditantrag nicht bewilligen würde.

#### d) *Weiteres Vorgehen*

Der Gemeinderat anerkennt, dass bezüglich Gebundenheit der zur Diskussion stehenden Ausgaben etliche Zweifel herrschen. Deshalb will er darauf verzichten, eine entsprechende Kreditbewilligung als gebundene Ausgabe zu beschliessen und einen sachlich nicht gerechtfertigten Rechtsstreit mit der RPK auszufechten. Das Geschäft soll deshalb wie in den früheren Jahren der Gemeindeversammlung unterbreitet werden, und wegen der engen Verknüpfung mit Präventionsmassnahmen, ist ein solcher Antrag durch die Abteilung Sport + Jugend, Jugendbeauftragte, in Zusammenarbeit mit der Abteilung Soziales auszuarbeiten.

Der Betriebsbeitrag 2012 für den VDZO ist bereits fällig und deshalb rasch auszurichten. Ein Zuwarten auf den künftigen Beschluss der Gemeindeversammlung ist nicht möglich. Die nun vorherrschende Dringlichkeit für die Ausrichtung dieses Beitrages – sowie die geschilderte Rechtsunsicherheit – vermögen dafür keine gebundene Ausgabe gemäss § 121 Gemeindegesetz zu begründen. Es bleibt somit keine andere Wahl, als dass das Jahresbetreffnis von Fr. 64'135.-- durch den Gemeinderat zulasten der Laufenden Rechnung 2012 bewilligt wird. Dieser Betrag ist übrigens im Budget dieses Jahres auch enthalten.

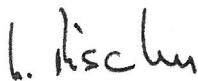
Der Antrag zuhanden der September-Gemeindeversammlung für die verbleibenden drei Betriebsjahre 2013 bis 2015 beträgt noch Fr. 196'865.--, ein Betrag also, der grundsätzlich in die Kompetenz des Gemeinderates fallen würde. Indessen ist unter Berücksichtigung der Vorgeschichte und des Grundsatzes der Ausgabeneinheit eine Kreditvorlage an die Gemeindeversammlung wohl zwingend, weil ansonsten eine Verletzung der Rechte der Stimmberechtigten vorliegen könnte.

Wie bereits in seiner Aussprache vom 24. August 2011 festgehalten, möchte der Gemeinderat aus Solidarität mit den anderen Oberländer Gemeinde den Beitrag weiterhin bei Fr. 2.90 pro Einwohner/in belassen und auf eine Reduktion auf Fr. 2.50 verzichten, wie dies in Anwendung des noch immer geltenden Verteilschlüssels (30 % Kanton, 70 % Gemeinden, aufgeteilt im Verhältnis zur Einwohnerzahl) möglich wäre. Ebenso will er darauf verzichten, die Primarschulgemeinde mit 50 % der Kosten zu belasten.

**Der Gemeinderat beschliesst:**

1. Als Betriebsbeitrag 2012 für die regionale Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland wird zulasten der Laufenden Rechnung, Konto 1.504.3645.00, ein Kredit von Fr. 64'135.-- bewilligt.
2. Die Abteilung Jugend + Sport, Jugendbeauftragte, wird im Sinne der Erwägungen mit der Ausarbeitung einer Kreditvorlage über Fr. 196'865.-- zuhanden der Gemeindeversammlung vom 25. September 2012 beauftragt.

**Gemeinderat Wetzikon**



Urs Fischer  
Präsident



Marcel Peter  
Gemeindeschreiber

**Mitteilung an**

- Verein für Prävention und Drogenfragen, Roland Humm, Präsident VDZO, Gerichtsstrasse 4, 8610 Uster, nur Dispositiv
- Sozialvorstand
- Sportvorstand
- Abteilung Sport + Jugend
- Abteilung Soziales
- Abteilung Finanzen
- Stv. Gemeindeschreiber
- Präsident Rechnungsprüfungskommission (3), zur Orientierung

**Aktenverzeichnis**

- Aussprache Gemeinderat vom 24. August 2011
- GR-Beschluss vom 21. September 2011, Vorlage an die Gemeindeversammlung
- Weisungstext zur GV vom 13. Dezember 2011, Traktandum 4 (Kredit vdzo)
- Präsidialverfügung vom 8. Dezember 2011
- Grundsätzliches zum Verhältnis Gemeindebeitrag – kantonale Subventionen
- Rudin Rechtsanwälte: Bericht der Untersuchung betreffend Finanzierung der regionalen Suchtpräventionsstellen vom 6. April 2011
- Finanzierung, Zusammenfassung rechtliche Grundlagen, April 2011
- Konzept für die Sicherstellung der Suchtprävention in allen Regionen des Kantons Zürich, Regionale Suchtpräventionsstellen: Aufgaben, Koordination, Finanzierung (1994)
- RRB 1295/1994 und RRB 1763/2010
- Gesundheitsgesetz 810.1
- Rechnung Gemeindebeitrag für die regionale Suchtpräventionsstelle 2012

kut/bfi

## Gemeinderat

<b>Beschluss</b>	vom 13. Juni 2012
<b>Akten-Nummer</b>	13.02.02
<b>Betrifft</b>	Verein für Prävention und Drogenfragen Zürcher Oberland (VDZO) Kredit Fr. 196'865.-- für Betriebsbeitrag 2013 bis 2015 Vorlage an Gemeindeversammlung

---

### Ausgangslage

Der Verein für Drogenfragen wurde 1980 gegründet und war zu Beginn vor allem in der "Förderung der Betreuung von Drogengefährdeten und -abhängigen" (Vereinszweck) tätig. In den 90er Jahren initiierte der Verein die Notschlafstelle in Wetzikon, die Methadon-Wohngemeinschaft in Wald und verschiedene Arbeitseinsatzprogramme. Seit 1995 betreibt der Verein die regionale Suchtpräventionsstelle und passte nach einer Reorganisation den Vereinsnamen an in "Verein für Prävention und Drogenfragen" (VDZO).

Seither ist der Verein eines von insgesamt acht regionalen Kompetenzzentren für Prävention und Teil des Verbundes der "Stellen für Suchtprävention im Kanton Zürich". Das 1994 vom Institut für Sozial- und Präventivmedizin erstellte Konzept wurde durch RRB 1295/1994 gutgeheissen und als verbindlich erklärt. Das heute vollumfänglich umgesetzte Konzept legt fest, dass die Trägerschaften der Gemeinden für 70 % und der Kanton für 30 % der anfallenden Kosten aufkommen. Weiter haben die regionalen Suchtpräventionsstellen den Auftrag, die Hälfte ihrer Arbeit auf die verschiedenen Schulen, einen Fünftel auf gemeindenahe Arbeit und Öffentlichkeitsarbeit sowie etwas mehr als einen Zehntel auf Erwachsene und Elternbildung zu verwenden.

Der Vorstand des VDZO besteht neben dem Präsidenten, bzw. der Präsidentin, aus maximal sechs weiteren Personen. Der Einfluss der politischen Gemeinden ist im Vorstand sichergestellt durch die Abordnung je eines Mitglieds der Gemeindepräsidentenverbände aus den drei Bezirken Hinwil, Pfäffikon und Uster. Die Mitgliederversammlung wählt die weiteren Personen, welche Fachvertreter/innen sind.

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 24. September 2007 wurde ein Kredit in der Höhe von Fr. 223'000.-- für die Jahre 2008 bis 2011 bewilligt. Im Mai 2011 lag ein neues Finanzierungsgesuch vor für die Jahre 2012 bis 2015. Der Pro-Kopf-Beitrag beträgt weiterhin Fr. 2.90. Verzichtet wird künftig auf die Gewichtung der Steuerkraft. Dadurch fallen im Bezirk Hinwil Mehrkosten von rund 10 % an, für Wetzikon ergibt sich daraus eine Erhöhung von Fr. 57'500.-- auf Fr. 63'800.-- pro Jahr, bzw. auf Fr. 255'200.-- für vier Jahre. Die Finanzkompetenz für diese Ausgabe liegt bei der Gemeindeversammlung.

Unabhängig von den Betriebsbeiträgen für die Fachstelle Suchtprävention sollen neu zusätzlich Fr. 0.10 pro Einwohner/in an die Fachstelle Gewaltprävention bezahlt werden, welche bisher durch das Vereinsvermögen finanziert wurde.

## **Rechtliche Aspekte**

Die Betriebsbeiträge an die regionale Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland (VDZO) basieren bis und mit Betriebsjahr 2011 jeweils auf Beschlüssen der Gemeindeversammlung. Deshalb beschloss der Gemeinderat am 5. Oktober 2011, für die Betriebsbeiträge 2012 bis 2015 der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2011 erneut einen entsprechenden Kreditantrag zu unterbreiten. Mit Präsidialverfügung vom 8. Dezember 2011 setzte der Gemeinderat das traktandierte Geschäft dann aber ab. Es hatte sich nämlich herausgestellt, dass die finanzielle Ausgabe eng mit gesetzlichen Vorgaben verknüpft ist und dass somit von einer gebundenen Ausgabe gesprochen werden könnte. Die diesbezüglich getroffenen Abklärungen und Meinungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

### *a) Allgemeines*

Die gesetzliche Grundlage zur Finanzierung der Betriebsbeiträge für die Fachstelle Suchtprävention findet sich im Gesundheitsgesetz, § 48, Abs. 7, wonach der Kanton zusammen mit den Gemeinden für ein Netz von Suchtpräventionsstellen sorgt. Die regionale Suchtpräventionsstelle des VDZO ist Teil dieses Netzes, zuständig für die Bezirke Hinwil, Pfäffikon und Uster. Sie erbringt einerseits Leistungen für die Region und andererseits Leistungen spezifisch nach Bedarf für die einzelnen Gemeinden.

### *b) Rechtsgutachten Rudin Rechtsanwälte, Zürich vom 6. April 2011*

In diesem Rechtsgutachten – Details sind im Beschluss des Gemeinderates vom 21. März 2012 enthalten – wird die Meinung vertreten, dass es sich bei den Kosten der Gemeinden für die Finanzierung der regionalen Suchtpräventionsstellen um gebundene Ausgaben handelt.

### *c) Stellungnahme Rechnungsprüfungskommission (RPK)*

Die RPK geht von nicht gebundenen Ausgaben aus mit den Stichworten: Unterschiedliche Gemeindebeiträge und Kostenverteilungsschlüssel im Kanton; keine einheitlichen Leistungen seitens der Präventionsstellen; uneinheitliche Praxis in den Gemeinden bezüglich die finanzrechtliche Behandlung.

### *d) Stellungnahme Gemeinderat*

In seinem Kreditbeschluss vom 21. März 2012 für die Ausrichtung eines Betriebsbeitrages an den VDZO für das Jahr 2012 anerkannte der Gemeinderat, dass etliche Zweifel bezüglich Gebundenheit der zur Diskussion stehenden Ausgaben herrschen. Er beschloss deshalb, die Gemeindeversammlung für die Betriebsbeiträge der Jahre 2013 bis 2015 wie eh und je zu begrüssen. Die Ausarbeitung des entsprechenden Beschlusses wurde der Abteilung Sport + Jugend übertragen.

### *e) Rechtsstreit VDZO mit Gemeinde Volketswil*

Der Gemeinderat von Volketswil hat die Mitgliedschaft und die finanziellen Beiträge an die Suchtpräventionsstelle ab 2012 gekündigt. Gegen diesen Beschluss hat der VDZO am 16. April 2012 den Rechtsweg beschritten. Der VDZO erwartet eine rechtliche Klärung ihrer Situation durch die Aufsichtsinstanzen, namentlich durch die Gesundheitsdirektion.

#### f) *Fachstelle für Gewaltprävention*

Für das Finanzierungsgesuch betreffend die Fachstelle Gewaltprävention existiert keine gesetzliche Grundlage. Gewaltprävention wird vom Kanton auch nicht subventioniert.

#### **Stellungnahme Jugendvorstand und Jugendbeauftragte**

Welche eigenen Strategien und Massnahmen zur Prävention eine Gemeinde über die regionalen Angebote hinaus entwickeln will, bestimmt sie selber. In vielen Gemeinden erfolgt die Steuerung über eine von der Gemeinde delegierte Kontaktperson und ein breit abgestütztes Gremium von Schlüsselpersonen. In Wetzikon ist diese Kontaktperson die Jugendbeauftragte. Im Jahr 2011 hat sie die Zusammenarbeit mit der für Wetzikon zuständigen Betreuungsperson der Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland intensiviert. Im Jahr 2011 und 2012 wurden vermehrt Leistungen der Stelle in Anspruch genommen. Die Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland hat bereits eine Auflistung ihrer Leistungen ab September 2011 bis Mai 2012 erstellt. Ab 2012 wird die Jugendbeauftragte jährlich eine detaillierte Berichterstattung über die erbrachten Dienstleistungen für Wetzikon zuhänden des Gemeinderates einfordern (Beschluss vom 5. Oktober 2011).

Der Gemeinderat hat die Meinung geäussert, dass das Thema Prävention mehr gewichtet und abgestützt werden soll. Damit eine Steuerung der Strategien und Massnahmen erfolgen kann, braucht es wie erwähnt ein breit abgestütztes Gremium von Schlüsselpersonen. Der Gemeinderat hat in seiner Aussprache vom 24. August 2011 vorgeschlagen, die Jugendkommission mit diesem Thema zu beauftragen. Die Jugendkommission fungiert heute als Vernetzungsgremium im Jugendbereich und ist zum jetzigen Zeitpunkt nur bedingt fähig, sich diesem Auftrag anzunehmen. Zudem gilt es, in Zukunft die Ziele, die Zusammensetzung der Mitglieder, die Aufgaben und die Organisation der Jugendkommission zu klären.

Für eine umfassende und nachhaltige Prävention braucht es eine nachhaltige Planung und Umsetzung von Strategien und Massnahmen in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen wie beispielsweise: Sicherheit, Gesundheit, Schule, Jugendarbeit, Kleinkindbereich, Eltern und Alter. Prävention ist eine Querschnittsaufgabe, welche die Arbeit von einem Querschnittsgremium in der Gemeinde erfordert. Die Jugendbeauftragte und der Jugendvorstand erachten es als folgerichtig, eine Steuergruppe bestehend aus maximal 10 Personen aus diesen unterschiedlichen Bereichen ins Leben zu rufen, welche fachlich von der Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland begleitet wird und sich regelmässig (zum Beispiel vier Mal jährlich) trifft. Die Instrumente zum Standardvorgehen (Bedarfs-erhebung – Massnahmenplanung – Umsetzung) stehen zur Verfügung.

Die Jugendbeauftragte und der Jugendvorstand sind ebenfalls der Meinung des Gemeinderates, dass das Thema Prävention mehr gewichtet und abgestützt werden soll. Dazu braucht es wie erwähnt engagierte Schlüsselpersonen, die sich dafür einsetzen, dass Präventionsmassnahmen und -projekte initiiert und umgesetzt werden. Im Gegenzug steht jeder Gemeinde eine kompetente Fachperson der Suchtpräventionsstelle zur Verfügung, welche die Kontaktperson und Projektverantwortliche beratend unterstützt.

In Wetzikon war es in den vergangenen Jahren nicht klar, welche Instanz für Prävention die Verantwortung übernimmt und damit auch steuert, welche gemeindespezifischen Leistungen Wetzikon bezieht. Die Zusammenarbeit erfolgte in den vergangenen Jahren deshalb punktuell, da wo Akteure motiviert und Projekte akquiriert werden konnten. Im Jahr 2011 und 2012 hat sich gezeigt, dass die Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland die gefragten gemeindespezifischen Leistungen auch erbringt, wenn nach ihnen gefragt oder wenn auf ihr Angebot eingegangen wird (s. Anhang „Leistungen der Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland 2011 bis 2012“). Für die Erbringung von gemeindespezifischen Leistungen braucht es demnach eine klare Zuständigkeit und die Entwicklung von Strategien und Massnahmen.

Die gemeindespezifischen Leistungen sind für die verschiedenen Oberländergemeinden unterschiedlich, sie variieren auch von Jahr zu Jahr. Diese Schwankungen sind nachvollziehbar, da je nachdem, wo eine Gemeinde in der Präventionsarbeit steht, unterschiedlich viel oder eben wenig Leistungen bezogen werden. Nicht zu vergessen, gibt es nebst den gemeindespezifischen Leistungen auch regionale Leistungen der Suchtpräventionsstelle, welche ca. 50% ausmachen und der Bevölkerung aus allen Gemeinden gleichermaßen zugute kommen.

In Anbetracht, dass es Zweifel bezüglich Gebundenheit der zur Diskussion stehenden Ausgaben gibt, gilt es, den Entscheid der Aufsichtsinstanzen, namentlich durch die Gesundheitsdirektion, abzuwarten. Wenn dieser Entscheid gefällt ist, werden vermutlich die Fragen einer einheitlichen Praxis in den Gemeinden bezüglich der finanziellen Behandlung, einer Vereinheitlichung der Gemeindebeiträge und eines einheitlichen Kostenverteilungsschlüssels beantwortet werden können.

Aus diesen Gründen wird dem Gemeinderat beantragt, der Gemeindeversammlung eine Kreditvorlage betreffend die Betriebsbeiträge für die Jahre 2013 bis 2015 für die regionale Suchtpräventionsstelle (Fr. 2.90 pro Einwohner/in) zum Entscheid vorzulegen.

### **Erwägungen**

Geht man bei der Finanzierung für die Suchtpräventionsstelle von der Aufteilung 30 % Kanton und 70 % aus, wäre der Pro-Kopf-Beitrag der Gemeinden Fr. 2.50, da der Pro-Kopf-Beitrag des Kantons plafoniert ist (Fr. 1.07 = 30 %). Gemäss Aufstellung des VDZO haben die Gemeinden 1998 einer Erhöhung auf Fr. 2.80 zugestimmt. Mit dem Finanzierungsgesuch 2008 bis 2011 wurde eine weitere Erhöhung eingeführt, von Fr. 2.80 auf Fr. 2.90, womit nun der Pro-Kopf-Beitrag Fr. 0.40 höher liegt als die zu übernehmenden 70 %.

Der vom VDZO beantragte Pro-Kopf-Betrag soll aus Solidaritätsgründen mit den anderen Gemeinden nicht auf den Pflichtteil von Fr. 2.50 (= 70 %) reduziert werden. Obwohl die Schulen 50 % der Dienstleistungen beziehen, will der Gemeinderat auf eine Rechnungsstellung zu Lasten der Schulgemeinden verzichten, da aufgrund verschiedener laufender Zusammenarbeitsprojekte der Zeitpunkt dazu nicht passend ist. Aus diesem Grund wird die Politische Gemeinde den vollen Betriebsbeitrag an die Suchtpräventionsstelle leisten.

Den für 2012 fälligen Betriebsbeitrag für den VDZO in der Höhe von Fr. 64'135.-- hat der Gemeinderat angesichts der Dringlichkeit mit Beschluss vom 21. März 2012 bereits bewilligt.

Die Kreditbewilligung betreffend Betriebsbeiträge für die Jahre 2013 bis 2015 ist aus den dargelegten Gründen der Gemeindeversammlung zum Entscheid vorzulegen. Angesichts der rechtlichen Unsicherheiten bleibt dabei offen, was die Konsequenzen wären, wenn die Gemeindeversammlung diesem Kreditantrag nicht zustimmen würde.

Wie bereits erwähnt, basiert die Fachstelle Gewaltprävention auf keiner gesetzlichen Grundlage und sie wird vom Kanton auch nicht subventioniert. Analysiert man die Leistungen der Fachstelle Gewaltprävention, sind es bis anhin in erster Linie die Schulen und die Schulsozialarbeitenden, die das Angebot nutzen. Deshalb hat der Gemeinderat schon mit Beschluss vom 5. Oktober 2011 das Gesuch um einen Betriebsbeitrag für die Fachstelle Gewaltprävention von Fr. 0.10 pro Einwohner/in abgelehnt. Die beiden angefragten Schulen haben sich in der Zwischenzeit bereit erklärt, diesen Betriebsbeitrag zu übernehmen.

### Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Gemeindeversammlung vom 25. September 2012 wird beantragt, sie möchte folgenden Beschluss fassen:

**Kredit Fr. 196'865.-- als Betriebsbeitrag 2013 bis 2015 für die regionale Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland (Fr. 2.90 pro Einwohner/in)**

2. Die Rechnungsprüfungskommission wird eingeladen, diese Vorlage zu prüfen und zu Handen der Gemeindeversammlung Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen.
3. Der Jugendbeauftragten, welche die von der Gemeinde delegierte Kontaktperson der Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland ist, wird der Auftrag erteilt, eine Steuergruppe bestehend aus Schlüsselpersonen aus den relevanten gesellschaftlichen Bereichen ins Leben zu rufen.

### Gemeinderat Wetzikon



Urs Fischer  
Präsident



Marcel Peter  
Gemeindeschreiber

### Mitteilung an

- Verein für Prävention und Drogenfragen, Roland Humm, Präsident VDZO, Gerichtsstrasse 4, 8610 Uster (nur Dispositiv)
- Abteilung Sport + Jugend
- Abteilung Soziales
- Abteilung Finanzen
- Stv. Gemeindeschreiber
- Rechnungsprüfungskommission (13), Akten an den Präsidenten

### Aktenverzeichnis

- Beschluss Gemeinderat 21. März 2012, VDZO, Kreditbewilligung für Betriebsbeitrag 2012
- abgesetzte GV-Weisung für 13. Dezember 2011
- Beschluss Gemeinderat 5. Oktober 2011, Finanzierungsgesuch VDZO 2012 bis 2015 – Vorlage an Gemeindeversammlung
- Aussprache Gemeinderat vom 24. August 2011, Finanzierungsgesuch VDZO 2012 bis 2015
- Gesuch VDZO vom Mai 2011 um Finanzierung der regionalen Stellen Suchtprävention und Gewaltprävention im Zürcher Oberland für die Jahre 2012-2015
- Fragebogen zur Ausrichtung von Gemeindebeiträgen
- Zusatzinformationen zum Finanzierungsgesuch VDZO 2012-2015 vom 5. Juli 2011
- Beitragsgesuch VDZO-Erläuterungen Zahlen Gewaltprävention und Factsheet vom 7. Juni 2011
- Grundsätzliches zum Verhältnis Gemeindebeitrag – kantonale Subventionen
- Finanzierung, Zusammenfassung rechtliche Grundlagen, April 2011
- Beschluss Gemeinderat 11. Juli 2007, VDZO, Kreditbegehren, Vorlage an die Gemeindeversammlung
- Beschluss Gemeindeversammlung 24. September 2007
- Statuten des Vereins für Prävention und Drogenfragen Zürcher Oberland vom 21. Mai 2007

- Portrait Verein für Prävention und Drogenfragen Zürcher Oberland
- Jahresberichte VDZO 2009, 2010, 2011
- Konzept für die Sicherstellung der Suchtprävention in allen Regionen des Kantons Zürich, Regionale Suchtpräventionsstellen: Aufgaben, Koordination, Finanzierung (1994)
- RRB 1295/1994 und RRB 1763/2010
- Leistungen der Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland 2011 bis 2012

kfi/kut

27. Aug. 2012

## Rechnungsprüfungskommission

GEHT AN:

- Gemeindepräsident  
- Jugendvorstand  
- Sport  
- Finanzen  
zur Orientierung  
Wetzikon, 27. 8. 2012  
Der Gemeindegeschreiber:

Wetzikon, 22. August 2012

Gemeindeverwaltung

Gemeinderat

Postfach

8622 Wetzikon

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Herren

Die Rechnungsprüfungskommission hat nach vorangegangener Prüfung an ihrer Sitzung vom 21. August 2012 folgendes Geschäft behandelt:

**Kredit Fr. 196'865.-- als Betriebsbeitrag 2013 bis 2015 für die regionale Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland (Fr. 2.90 pro Einwohner/in)**

Die Rechnungsprüfungskommission hat beschlossen, der Vorlage ohne Bemerkungen zuzustimmen, und sie empfiehlt damit den Stimmberechtigten Annahme.

Der Präsident

Urs Bürgin

IM NAMEN DER RPK

Die Aktuarin I



Silvia Borer

## Gemeindeversammlung

<b>Beschluss</b>	vom 25. September 2012
<b>Akten-Nummer</b>	13.02.02
<b>Betrifft</b>	<i>Traktandum 3</i> Kredit Fr. 196'865.-- als Betriebsbeitrag 2013 bis 2015 für die regionale Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland

---

Der 1980 gegründete Verein für Drogenfragen war zu Beginn vor allem in der "Förderung der Betreuung von Drogengefährdeten und -abhängigen" (Vereinszweck) tätig. In den 90er Jahren initiierte der Verein die Notschlafstelle in Wetzikon, die Methadon-Wohngemeinschaft in Wald und verschiedene Arbeitseinsatzprogramme. Seit 1995 betreibt der Verein die regionale Suchtpräventionsstelle und passte nach einer Reorganisation den Vereinsnamen an in "Verein für Prävention und Drogenfragen" (VDZO).

### Ausgangslage

Seither ist der Verein eines von insgesamt acht regionalen Kompetenzzentren für Prävention und Teil des Verbundes der "Stellen für Suchtprävention im Kanton Zürich". Das 1994 vom Institut für Sozial- und Präventivmedizin erstellte Konzept wurde durch RRB 1295/1994 gutgeheissen und als verbindlich erklärt. Das heute vollumfänglich umgesetzte Konzept legt fest, dass die Trägerschaften der Gemeinden für 70 % und der Kanton für 30 % der anfallenden Kosten aufkommen. Weiter haben die regionalen Suchtpräventionsstellen den Auftrag, die Hälfte ihrer Arbeit auf die verschiedenen Schulen, einen Fünftel auf gemeindenahe Arbeit und Öffentlichkeitsarbeit sowie etwas mehr als einen Zehntel auf Erwachsene und Elternbildung zu verwenden.

Der Vorstand des VDZO besteht neben dem Präsidenten, bzw. der Präsidentin, aus maximal sechs weiteren Personen. Der Einfluss der politischen Gemeinden ist im Vorstand sichergestellt durch die Abordnung je eines Mitglieds der Gemeindepräsidentenverbände aus den drei Bezirken Hinwil, Pfäffikon und Uster. Die Mitgliederversammlung wählt die weiteren Personen, welche Fachvertreter/innen sind.

### *Betriebsbeiträge 1997 bis 2011*

Schon seit Jahren leistet die Stadt Wetzikon jährliche Betriebsbeiträge an den VDZO. Diese Beiträge basieren auf verschiedenen Beschlüssen:

- In den Jahren 1997 und 2000 entschied sich die Gemeindeversammlung bzw. 2004 das Stimmvolk jeweils für die Weiterführung der Angebote mit einem wiederkehrenden Betriebsbeitrag. Dieser betrug für die Jahre 2005 und 2006 Fr. 81'800.-- und umfasste die Angebote Notschlafstelle, Regionale Suchtpräventionsstelle und Geschäfts-, Projekt- und Koordinationstelle des VDZO.

- Im Hinblick auf die Neuausrichtung des Vereins bewilligte der Gemeinderat am 20. September 2006 einen Betriebsbeitrag von Fr. 44'500.-- für das Jahr 2007.
- An der Gemeindeversammlung vom 24. September 2007 wurde ein Kredit in der Höhe von Fr. 223'000.-- für die Jahre 2008 bis 2011 bewilligt.

Im Mai 2011 lag ein neues Finanzierungsgesuch vor für die Jahre 2012 bis 2015. Der Pro-Kopf-Beitrag beträgt weiterhin Fr. 2.90. Verzichtet wird künftig auf die Gewichtung der Steuerkraft. Dadurch fallen im Bezirk Hinwil Mehrkosten von rund 10 % an, für Wetzikon ergibt sich daraus eine Erhöhung von seinerzeit Fr. 57'500.-- auf heute Fr. 64'135.-- pro Jahr, bzw. auf Fr. 256'540.-- für vier Jahre auf der Basis einer Einwohnerzahl von 22'081.

**Kredit für  
2013 - 2015**

Deshalb beschloss der Gemeinderat am 5. Oktober 2011, der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2011 für die Betriebsbeiträge 2012 bis 2015 erneut einen entsprechenden Kreditantrag zu unterbreiten. Am 8. Dezember 2011 setzte der Gemeinderat das traktandierete Geschäft dann aber ab wegen Unklarheiten bezüglich der Frage, ob es sich beim Betriebsbeitrag nicht um eine gesetzlich gebundene und somit nicht in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung fallende Ausgabe handle. Die diesbezüglichen rechtlichen Abklärungen ergaben jedoch keine abschliessende Antwort. Aufgrund der vorhandenen Zweifel zur Gebundenheit der Ausgabe, soll der erforderliche Kredit wiederum der Gemeindeversammlung zum Entscheid vorgelegt werden. Angesichts der rechtlichen Unsicherheiten bleibt dabei offen, was die Konsequenzen wären, wenn die Gemeindeversammlung diesem Kreditantrag nicht zustimmen würde. Da der Beitrag für das Jahr 2012 bereits fällig und ein Zuwarten auf den künftigen Beschluss der Gemeindeversammlung nicht möglich war, hat der Gemeinderat den Jahresbeitrag 2012 von Fr. 64'135.-- Ende März 2012 in eigener Kompetenz bereits bewilligt.

Entsprechend der geschilderten Sachlage hat die Gemeindeversammlung noch über die Betriebsbeiträge für die Jahre 2013-2015 und somit über einen **Kredit von gesamthaft Fr. 196'865.--** (Basis Einwohnerzahl ca. 22'593) zu entscheiden.

Geht man bei der Finanzierung für die Suchtpräventionsstelle von der Aufteilung 30 % Kanton und 70 % aus, wäre der Pro-Kopf-Beitrag der Gemeinden Fr. 2.50, da der Pro-Kopf-Beitrag des Kantons plafoniert ist (Fr. 1.07 = 30 %). Gemäss Aufstellung des VDZO haben die Gemeinden 1998 einer Erhöhung auf Fr. 2.80 zugestimmt. Mit dem Finanzierungsgesuch 2008 bis 2011 wurde eine weitere Erhöhung eingeführt, von Fr. 2.80 auf Fr. 2.90, womit nun der Pro-Kopf-Beitrag Fr. 0.40 höher liegt als die zu übernehmenden 70 %.

Der vom VDZO beantragte Pro-Kopf-Betrag soll aus Solidaritätsgründen mit den anderen Gemeinden nicht auf den Pflichtteil von Fr. 2.50 (= 70 %) reduziert werden. Obwohl die Schulen 50 % der Dienstleistungen beziehen, will der Gemeinderat auf eine Rechnungsstellung zu Lasten der Schulgemeinden verzichten, da aufgrund verschiedener laufender Zusammenarbeitsprojekte der Zeitpunkt dazu nicht passend ist. Aus diesem Grund wird die Politische Gemeinde den vollen Betriebsbeitrag an die Suchtpräventionsstelle leisten.

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, sie möchte folgenden Beschluss fassen:

**Antrag**

*Kredit Fr. 196'865.-- als Betriebsbeitrag 2013 bis 2015 für die regionale Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland (Fr. 2.90 pro Einwohner/in)*

Die Rechnungsprüfungskommission hat der Vorlage zugestimmt und beantragt den Stimmberechtigten, den Kredit zu bewilligen.

Abschied der RPK

*Gemeinderat Andreas Erdin* erläutert die Vorlage.

Keine.

Diskussion

Der Antrag des Gemeinderates – wie vorstehend formuliert – wird mit einer Gegenstimme angenommen.

Abstimmung

**Gemeinderat Wetzikon**



Urs Fischer  
Präsident



Marcel Peter  
Gemeindeschreiber

**Mitteilung an**

- Abteilung Sport + Jugend
- Jugendbeauftragte
- Abteilung Soziales
- Abteilung Finanzen